

Sitzungsberichte
der
philosophisch-philologischen
und der
historischen Classe
der
k. b. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1899.

Zweiter Band.

München
Verlag der k. Akademie
1900.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth.)

Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster.

Von **Karl Theodor Heigel.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 2. Dezember 1899.)

Als vor einigen Jahren das Mitglied eines regierenden katholischen Fürstenhauses in den geistlichen Stand trat, erregte das Ereignis grosses Aufsehen in Deutschland. Und doch war es noch im 18. Jahrhundert die Regel, dass die jüngeren Mitglieder der katholischen Herrschergeschlechter mit geistlichen Pfründen versorgt wurden. Namentlich in Kurbayern gehörte es sozusagen zur Hausordnung, dass bayerische und ebenso rheinische und westfälische Bischofssitze an bayerische Prinzen vergeben wurden. Der glückliche Besitzer gedachte dann milde der jüngeren Brüder, Neffen oder Vettern und gab sich redlich Mühe, schon bei seinen Lebzeiten einem von ihnen die Nachfolge im Amt und Einkommen zu sichern. Aufgabe der bayerischen Diplomaten — zuweilen ihre Hauptaufgabe — war es, am kaiserlichen wie am päpstlichen Hof für die Kandidaten Stimmung zu machen.

Die Vererbung von Talenten ist ein edles Gut, die Vererbung von Aemtern, namentlich geistlichen Aemtern, eine bedenkliche Sache. Unausbleiblich war es, dass manche zum Hirtenamt berufen wurden, ohne den inneren Beruf in sich zu tragen. Manches fürstliche Weltkind mag nur ungern, vielleicht mit blutendem Herzen auf kriegerische Ehren und Familienglück verzichtet haben. Es ist der Kirche wie den Staaten Glück zu wünschen, dass mit der Gepflogenheit, die Bischofs-

sitze als Versorgungsanstalten im bezeichneten Sinne zu gebrauchen, gründlich aufgeräumt worden ist.

Zunächst ein Zufall, dann sorgfältige Nachforschung in Briefen und Akten setzen mich in den Stand, Ihnen heute ein Begebnis im bayerischen Hause zu erzählen, das mit dem erwähnten Brauch zusammenhängt, nicht ohne romantischen Anflug, aber sicherlich auch ein beachtenswerter Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts ist. —

Bei einem Besuche der Kirche S. Maria della Vittoria in Rom sah ich an der Wand neben dem Eingang zur Sakristei eine Marmortafel mit dem bayerischen Wappen und einer lateinischen Inschrift, nach welcher unter dem Stein ein Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, Philipp Moriz, gestorben 1719 zu Rom im 20. Jahre seines Lebens, begraben liegt.¹⁾

Ein Wittelsbacher, in der Blüte der Jahre in der Fremde gestorben, erregte sowohl Mitgefühl, wie Wissbegier nach seinen Schicksalen. Mein Interesse wuchs, als ich in Haeutles genealogischen Tafeln die Nachricht fand, dass Prinz Philipp Moriz am 12. März 1719 in Rom gestorben, am 14. März aber die Wahl zum Bischof von Paderborn, am 21. März zum Bischof von Münster erfolgt sei. In Rom selbst konnte ich nichts von Bedeutung über ihn erfahren, dagegen wurde mir im k. geheimen Hausarchiv zu München von Herrn Geheimsekretär Dr. Weiss freundlichst mitgeteilt, dass über den in Rom verstorbenen Prinzen ein interessanter Akt vorliege und dass insbesondere ein Brief des Kurfürsten Max Emanuel als ein Dokument von allgemeinerem historischen Wert gelten könne.

Ich studierte den Akt, unterrichtete mich über die weitläufigen Verhandlungen wegen Besetzung jener westphälischen Bischofsstühle, stöberte noch das eine und andre Schriftstück

¹⁾ V. Forcella, *Iscrizioni delle chiese ed altri Edificii di Roma dal Secolo XI. fino ai giorni nostri*, IX, p. 69: (S. Maria della Vittoria) „Hic jacet Philippus Mauritius Princeps Electoris Bavariae Maximiliani Emanuelis Filius Obiit Romae Aetatis suae XX Annorum MDCCIX“. — Die mit dem kurbayerischen Wappen versehene Tafel stammt wohl erst aus der Mitte des ablaufenden Jahrhunderts.

auf, das über den jugendlichen Bischof Aufschluss gab, und gelangte so zu einem Lebensbilde, das in seinem Realismus rührend, ja erschütternd wirkt. Da haben wir einen Fürstensohn im Kampfe mit der Ueberlieferung seiner Familie und mit dem leiblichen Vater. Das Mädchen, das er liebt, soll die Frau seines Bruders werden, er selbst für alle Zeit der Welt entsagen, den Purpur eines Kirchenfürsten ergreifen, der ihm keine Entschädigung dünkt. Der Jüngling unterliegt in diesem Kampfe, fügt sich den Wünschen der Seinen, schwört die irdische Liebe ab und gelobt der Kirche ewige Treue — da befällt ihn eine leichte Krankheit, die jedoch überraschend schlimmen Verlauf nimmt, nach wenigen Tagen rafft der Tod den Zwanzigjährigen von der Erde, und es bleibt zweifelhaft, ob das jähe Ende dem Opfer schrecklich oder als Erlösung erschien. —

Ich habe an andrer Stelle nachgewiesen, dass die im bayerischen Volk lebendige Tradition von der schimpflichen Behandlung der gefangenen Familie des geächteten Kurfürsten Max Emanuel nicht der geschichtlichen Wahrheit entspricht, dass die bayerischen Prinzen in Klagenfurt, später in Graz mit aller ihrem Stande gebührenden Rücksicht behandelt und mit grösster Sorgfalt erzogen wurden.¹⁾ Aus den Berichten, die der „Oberdirektor“ des kleinen Hofes, Graf Breuner, wöchentlich an den Kaiser zu erstatten hatte, ist zu ersehen, dass sich Philipp als Knabe nicht in vorteilhafter Weise von seinen Brüdern unterschied.²⁾ Während dem Kurprinzen Karl Albert für unermüdlichen Lerneifer und musterhafte Führung in jedem Berichte Lob gespendet wird, finden sich über den zweitältesten

¹⁾ Heigel, Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 1705—1714; Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, II, 205. — Leider konnte ich zu meiner Abhandlung noch nicht die interessanten Akten über die Erziehung der bayerischen Prinzen benützen, die seitdem vom Wiener Archiv an das Münchner geh. Hausarchiv abgegeben worden sind.

²⁾ K. geh. Hausarchiv. Nr. 713. Erziehungsgegenstände, des Churfürsten Max Emanuels Söhne betr.

Prinzen nicht selten Beschwerden, dass er sich „ad studia nit genugsamb applicieret“, dass er Professoren „auf schnöde Weise traktieret“, dass er „eine mehrere Inclination zu denen Damen zeige, als die anderen Prinzen“ etc. Als der Kaiser ein Gutachten forderte, welcher von den fünf Prinzen „besser ad statum militarem oder ecclesiasticum angeleitet werden“ könnte, erklärte Breuner (Graz, 14. Jänner 1714), dass Klemens wohl am besten für den geistlichen Beruf, Ferdinand für den Militärstand taugte, Philipp dagegen weder militärische Anlagen, noch die mindeste Lust zum geistlichen Stand verrate. Auch „geheime Klag“ lief beim Kaiser ein, dass „ein und anderer Prinz nichts als die Weiber und das Spielen im Kopf hätten“; als darauf Breuner einräumte, dass Philipp, Ferdinand und Theodor „die Gesellschaften zuweilen missbrauchet“, wurde eine strengere Tagesordnung eingeführt und das Spiel „erheblich moderiret“. Doch auch später noch wurde darüber geklagt, dass Prinz Philipp „unruhigen genii und mehrers geneigt zu eitlen Zeitvertreibungen“.

Am 8. April 1715 fand sich die ganze kurfürstliche Familie zum erstenmal nach zehnjähriger Trennung auf Schloss Lichtenberg wieder zusammen. Bald darauf, am 5. August 1715 wurde Kurprinz Karl Albert für grossjährig erklärt; zum Hofmeister der jüngeren Prinzen wurde Graf Thürheim, zum Instruktor in literis et artibus altioribus Herr von Schütz ernannt;¹⁾ beide hatten schon in Graz die nämlichen Aemter bekleidet.²⁾

Es entzieht sich unsrer Kenntnis, aus welchem Grunde der zweite Sohn des Kurfürsten, geboren am 5. August 1698 zu Brüssel, trotz der bereits gewonnenen, eine ernste Warnung enthaltenden Erfahrung für den geistlichen Beruf bestimmt wurde,³⁾ während der dritte, Ferdinand Maria, geboren am

¹⁾ Friedr. Schmidt, *Gesch. der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher*; Mon. Germ. Paedagogica, 14. Bd., CVII.

²⁾ „Herr von Schütz, Secundarius instructor“ (Dermahliger Hofstatt, 21. März 1712).

³⁾ Im Jahre 1711, als Cosimo III. beabsichtigte, die Erbfolge in Toskana dem verwandten bayerischen Hause zuzuwenden, wollte Max

5. August 1699, in weltlichem Stand bleiben sollte; der vierte, Klemens August, geboren am 17. August 1700, und der fünfte, Theodor Johann, geboren am 3. September 1703, wurden ebenfalls für den Dienst der Kirche erzogen.

Auch der Bruder Max Emanuels, Joseph Klemens, Erzbischof und Kurfürst von Köln, entwirft nach einem Besuche des Münchner Hofes in den Herbsttagen 1715 von seinem Neffen Philipp ein ungünstiges Bild. Während er den Kurprinzen trotz „allzu grosser inclination vor die Weiber, spielen und den Wein“ als einen „braven Herrn“, der dem Vaterland und der Familie gewiss noch Ehre machen werde, bezeichnet, scheint ihm „der zweite Prinz Philipp nicht also, sondern un enfant fort mal tourné mit iblen inclinationen, Duckhelmauser, (voll) ambition, dur de coeur“, Prinz Klemens dagegen „ein hauptguter Herr, still, aber das beste gemüth von der Welt zu sein.“¹⁾ Auch damals gaben die beiden jüngeren Prinzen Abneigung gegen den geistlichen Beruf zu erkennen. Bei Klemens schien dem Oheim nur ein „kindisches sistema“ zu Grunde zu liegen, „nemblich es ist ihme angst, er mus als abbé aufziehen und seine schöne lange Haare ihm abschneiden müssen lassen, woriber der ibel gesindte Prinz Philipp immer ihn vexirt, so disem auf vätterlichen bevehl ernstlich verboten worden“. Der Oheim gab den Rat, den Prinzen Klemens möglichst bald nach Rom zu senden, damit er von seinem Bruder wegkomme; nach Köln den Neffen mitzunehmen, sei nicht rätlich, da gerade dadurch die Aussicht, den Kurstuhl von Köln dem bayerischen Hause zu erhalten, zu nichte werden könnte, denn Klemens sei „zwar sehr wolgestalt, mais il est un tres grand colin“. Joseph Klemens war sogar unschlüssig, ob es unter den gegebenen Verhältnissen zulässig sei, dem

Emanuel noch seinen zweiten Sohn Philipp dafür bestimmen (Rosenlehner, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI., 15).

¹⁾ Joseph Clemens an Kanzler Karg von Bebenburg, Schleisheimb den 4. novembris 1715; Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg u. der Churfürst Joseph Clemens von Cöln, Anhang, CXCVII.

wenig geeigneten Kandidaten zur Koadjutorie der Berchtesgaden zu verhelfen, doch müssen diese Bedenke geschwunden sein, denn Klemens wurde am 19. Dezember Koadjutor, am 26. März 1716 Bischof von Regensburg und Probst von Berchtesgaden.

Für Philipp Moriz wurde anfänglich das Erzbistum Bamberg ins Auge gefasst.¹⁾ Als Kurfürst Karl Joseph am 4. Dezember 1715 starb, liess der kurbayerische Kanzler v. Unertl an die bayerischen Gesandten am Wiener Hofe, Franz von Mannsfeld und Max Franz Grafen von Seinsheim, die Befehle ergehen, sie möchten für Uebertragung der erledigten Koadjutorie an Prinz Philipp wirken; auch am Reichstag zu Regensburg sollte durch Graf Königsfeld ausgehört werden, ob für bayerischen Kandidaten günstige Aussicht bestände. Die Gesandten pflogen genaue Erörterung, welche Nebenbedenken in Betracht kommen, wie sich die Stimmen der Domherren theilen würden und was jede einzelne Stimme kosten würde. Doch von Wien kam bald Nachricht, ein bayerischer Kandidat werde nicht durchzusetzen sein, da der Deutschmeister, ein Wittelsbacher, Franz Ludwig, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, das erledigte Erzbistum anstrebe und die Bewerbung vom Kaiser selbst begünstigt werde. „Mit nichts zu thun“, schrieb Max Emanuel am 8. Februar an seinen Bruder, „weillen des Herrn Teutschmeisters Lieb der daselbstige Thumbdechant bereits die mehrere Pfründen sich gebracht“. Auch der Plan, die bisher vom Deutschmeister innegehabte Probstei Ellwangen einem bayerischen Prinzen zuwenden, schlug fehl, da Franz Ludwig auch als Erzbischof von Trier die Pfründe behalten durfte.

Bald darauf tauchte aber ein Gerücht auf, der Kaiser von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Mevius gehe mit der Absicht um, einen Koadjutor aufzustellen.

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 724. Correspondenzakt über die Bewerbung u. kaiserl. Hofe von den churfürstl. Gesandten gethane Einleitung der Prinzen Philipp und Clemens zu verschiedenen Hochstiftern zu Regensburg 1715—1717.

nächst gedachte der Kurfürst von Köln davon zu profitieren. Eine Anfrage in Rom erzielte jedoch nicht den gewünschten Bescheid; am römischen Hofe war man nicht geneigt, eine weitere Vermehrung der Pfründen des weltlich gesinnten Kirchenfürsten zuzulassen; auch in Münster selbst stiess die Bewerbung auf Hindernisse. Da dies in München nicht unbekannt geblieben war, wurde in den massgebenden Kreisen der Plan ins Auge gefasst, dem Prinzen Philipp die Koadjutorstelle zu verschaffen. Im März 1716 wurde der bayerische Gesandte im Grafen Haag, von Heidenfeld, nach Münster abgeordnet, damit er, da „die Hauptsache doch durch die Metternich'sche Familie laufen werde“, unter der Hand die entsprechenden Mittel und Wege ausforsche. Vielleicht um die bayerische Bewerbung von Münster wegzuziehen, gab Joseph Klemens (7. Juni 1716) seinem Bruder den Rat, Prinz Philipp möge nach Paris oder Rom in geistliche Zucht gegeben werden, damit er „dadurch sowohl bey Sr. Päbstlichen Heyligkeit als bey meinen Dombcapitularen zu Cöln, Hildesheim und Lüttich sich so recommandabel mach', dass er zu seiner Zeit mein Coadjutor daselbst werden mög“. Noch im August 1716 gab Joseph Klemens die Hoffnung, Koadjutor in Münster zu werden, nicht gänzlich auf, da ja „durch die Länder Cöln und Lüttich sambt Münster ein solches contingent gemacht wäre, welches einen Herrn formidable macht“, womit natürlich „bono religionis und dieser Kirchen“ am besten gedient wäre.¹⁾ Da aber seine Schwachheit ohnehin schon durch drei Stifter beschwert sei, werde ihm ebenso lieb sein, wenn die Domherren von Münster einen von seinen Neffen erwählten. Ja, auch um seines Gewissens willen könne es ihm nur lieb sein, wenn von seiner Person abgesehen werde, denn ohne Simonie werde es dabei nicht abgehen. „Sowohl der Bischoff als Dombherren wollen absolute nichts ohne gelt thun und geben dieses so ärgerlich offen zu erkennen, dass sie darvon also ohne scheu

¹⁾ Joseph Clemens an Graf Rechberg in München, 25. August 1716; Ennen, CCII.

wenig geeigneten Kandidaten zur Koadjutorie der I. Berchtesgaden zu verhelfen, doch müssen diese Bedenken geschwunden sein, denn Klemens wurde am 19. Dezember Koadjutor, am 26. März 1716 Bischof von Regensburg und Probst von Berchtesgaden.

Für Philipp Moriz wurde anfänglich das Erzbistum Bamberg ins Auge gefasst.¹⁾ Als Kurfürst Karl Joseph am 4. Dezember 1715 starb, liess der kurbayerische Kanzler v. Unertl seine Vorstellungen an die bayerischen Gesandten am Wiener Hofe, Franz von Mannsfeld und Max Franz Grafen von Seinsheim, die Vorschläge überlegen, sie möchten für Uebertragung der erledigten Koadjutorie an Prinz Philipp wirken; auch am Reichstag zu Regensburg sollte durch Graf Königsfeld ausgehört werden, ob für bayerischen Kandidaten günstige Aussicht bestände. Die Gesandten pflogen genaue Erörterung, welche Nebenbedenken in Betracht kommen, wie sich die Stimmen der Domherren theilen würden und was jede einzelne Stimme kosten würde. Doch von Wien kam bald Nachricht, ein bayerischer Kandidat werde nicht durchzusetzen sein, da der Deutschmeister, ein Wittelsbacher, Franz Ludwig, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, das erledigte Erzbistum anstrebe und die Bewerbung vom Kaiser selbst begünstigt werde. „Mit nichts zu thun“, schrieb Max Emanuel am 8. Februar an seinen Bruder, „weillen des Herrn Teutschmeisters Lieb der daselbstige Thumbdechant bereits die mehrere Pfründen an sich gebracht“. Auch der Plan, die bisher vom Deutschen Reich innegehabte Probstei Ellwangen einem bayerischen Priester zuwenden, schlug fehl, da Franz Ludwig auch als Erzbischof von Trier die Pfründe behalten durfte.

Bald darauf tauchte aber ein Gerücht auf, der Kurfürst von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Mevius, gehe mit der Absicht um, einen Koadjutor aufzustellen.

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 724. Correspondenzakt über die Verhandlungen u. kaiserl. Hofe von den churfürstl. Gesandten gethane Einleitungen an die Prinzen Philipp und Clemens zu verschiedenen Hochstiftern zu Bamberg 1715—1717.

nächst gedachte der Kurfürst von Köln davon zu profitieren. Eine Anfrage in Rom erzielte jedoch nicht den gewünschten Bescheid; am römischen Hofe war man nicht geneigt, eine weitere Vermehrung der Pfründen des weltlich gesinnten Kirchenfürsten zuzulassen; auch in Münster selbst stiess die Bewerbung auf Hindernisse. Da dies in München nicht unbekannt geblieben war, wurde in den massgebenden Kreisen der Plan ins Auge gefasst, dem Prinzen Philipp die Koadjutorstelle zu verschaffen. Im März 1716 wurde der bayerische Gesandte im Grafen Haag, von Heidenfeld, nach Münster abgeordnet, damit er, da „die Hauptsache doch durch die Metternich'sche Familie laufen werde“, unter der Hand die entsprechenden Mittel und Wege ausforsche. Vielleicht um die bayerische Bewerbung von Münster wegzuziehen, gab Joseph Klemens (7. Juni 1716) seinem Bruder den Rat, Prinz Philipp möge nach Paris oder Rom in geistliche Zucht gegeben werden, damit er „dadurch sowohl bey Sr. Päbstlichen Heyligkeit als bey meinen Dombcapitularen zu Cöln, Hildesheim und Lüttich sich so recommandabel mach', dass er zu seiner Zeit mein Coadjutor daselbst werden mög“. Noch im August 1716 gab Joseph Klemens die Hoffnung, Koadjutor in Münster zu werden, nicht gänzlich auf, da ja „durch die Länder Cöln und Lüttich sambt Münster ein solches contingent gemacht wäre, welches einen Herrn formidable macht“, womit natürlich „bono religionis und dieser Kirchen“ am besten gedient wäre.¹⁾ Da aber seine Schwachheit ohnehin schon durch drei Stifter beschwert sei, werde ihm ebenso lieb sein, wenn die Domherren von Münster einen von seinen Neffen erwählten. Ja, auch um seines Gewissens willen könne es ihm nur lieb sein, wenn von seiner Person abgesehen werde, denn ohne Simonie werde es dabei nicht abgehen. „Sowohl der Bischoff als Dombherren wollen absolute nichts ohne gelt thun und geben dieses so ärgerlich offen zu erkennen, dass sie darvon also ohne scheu

¹⁾ Joseph Clemens an Graf Rechberg in München, 25. August 1716; Ennen, CCII.

wenig geeigneten Kandidaten zur Koadjutorie der Pfarre Berchtesgaden zu verhelfen, doch müssen diese Bedenken geschwunden sein, denn Klemens wurde am 19. Dezember Koadjutor, am 26. März 1716 Bischof von Regensburg und Probst von Berchtesgaden.

Für Philipp Moriz wurde anfänglich das Erzbistum Bamberg ins Auge gefasst.¹⁾ Als Kurfürst Karl Joseph am 4. Dezember 1715 starb, liess der kurbayerische Kanzler v. Unertl seine Vorstellungen an die bayerischen Gesandten am Wiener Hofe, Franz von Mannsfeld und Max Franz Grafen von Seinsheim, die Vorschläge überlegen, sie möchten für Uebertragung der erledigten Pfarre an Prinz Philipp wirken; auch am Reichstag zu Regensburg sollte durch Graf Königsfeld ausgehört werden, ob für bayerischen Kandidaten günstige Aussicht bestände. Die Gesandten pflogen genaue Erörterung, welche Nebenbedenken in Betracht kommen, wie sich die Stimmen der Domherren theilen würden und was jede einzelne Stimme kosten würde. Doch von Wien kam bald Nachricht, ein bayerischer Kandidat werde nicht durchzusetzen sein, da der Deutschmeister, ein Wittelsbacher, Franz Ludwig, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, das erledigte Erzbistum anstrebe und die Bewerbung vom Kaiser selbst begünstigt werde. „Mit nichts zu thun“, schrieb Max Emanuel am 8. Februar an seinen Bruder, „weillen des Herrn Teutschmeisters Liebe der daselbstige Thumbdechant bereits die mehrere Pfarren sich gebracht“. Auch der Plan, die bisher vom Deutschmeister innegehabte Pfarre Ellwangen einem bayerischen Priester zuwenden, schlug fehl, da Franz Ludwig auch als Erzbischof von Trier die Pfründe behalten durfte.

Bald darauf tauchte aber ein Gerücht auf, der Kaiser von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Mevius gehe mit der Absicht um, einen Koadjutor aufzustellen.

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 724. Correspondenzakt über die Angelegenheiten u. kaiserl. Hofe von den churfürstl. Gesandten gethane Einleitung der Prinzen Philipp und Clemens zu verschiedenen Hochstiftern zu Bamberg 1715—1717.

nächst gedachte der Kurfürst von Köln davon zu profitieren. Eine Anfrage in Rom erzielte jedoch nicht den gewünschten Bescheid; am römischen Hofe war man nicht geneigt, eine weitere Vermehrung der Pfründen des weltlich gesinnten Kirchenfürsten zuzulassen; auch in Münster selbst stieß die Bewerbung auf Hindernisse. Da dies in München nicht unbekannt geblieben war, wurde in den massgebenden Kreisen der Plan ins Auge gefasst, dem Prinzen Philipp die Koadjutorstelle zu verschaffen. Im März 1716 wurde der bayerische Gesandte im Grafen Haag, von Heidenfeld, nach Münster abgeordnet, damit er, da „die Hauptsache doch durch die Metternich'sche Familie laufen werde“, unter der Hand die entsprechenden Mittel und Wege ausforsche. Vielleicht um die bayerische Bewerbung von Münster wegzuziehen, gab Joseph Klemens (7. Juni 1716) seinem Bruder den Rat, Prinz Philipp möge nach Paris oder Rom in geistliche Zucht gegeben werden, damit er „dadurch sowohl bey Sr. Päbstlichen Heyligkeit als bey meinen Dombcapitularen zu Cöln, Hildesheim und Lüttich sich so recommandabel mach', dass er zu seiner Zeit mein Coadjutor daselbst werden mög“. Noch im August 1716 gab Joseph Klemens die Hoffnung, Koadjutor in Münster zu werden, nicht gänzlich auf, da ja „durch die Länder Cöln und Lüttich sambt Münster ein solches contingent gemacht wäre, welches einen Herrn formidable macht“, womit natürlich „bono religionis und dieser Kirchen“ am besten gedient wäre.¹⁾ Da aber seine Schwachheit ohnehin schon durch drei Stifter beschwert sei, werde ihm ebenso lieb sein, wenn die Domherren von Münster einen von seinen Neffen erwählten. Ja, auch um seines Gewissens willen könne es ihm nur lieb sein, wenn von seiner Person abgesehen werde, denn ohne Simonie werde es dabei nicht abgehen. „Sowohl der Bischoff als Dombherren wollen absolute nichts ohne gelt thun und geben dieses so ärgerlich offen zu erkennen, dass sie darvon also ohne scheu

¹⁾ Joseph Clemens an Graf Rechberg in München, 25. August 1716; Ennen, CCII.

wenig geeigneten Kandidaten zur Koadjutorie der Probstei Berchtesgaden zu verhelfen, doch müssen diese Bedenken bald geschwunden sein, denn Klemens wurde am 19. Dezember 1715 Koadjutor, am 26. März 1716 Bischof von Regensburg und Probst von Berchtesgaden.

Für Philipp Moriz wurde anfänglich das Erzstift Trier ins Auge gefasst.¹⁾ Als Kurfürst Karl Joseph am 4. Dezember 1715 starb, liess der kurbayerische Kanzler v. Unertl sofort an die bayerischen Gesandten am Wiener Hofe, Franz von Mörmann und Max Franz Grafen von Seinsheim, die Weisung ergehen, sie möchten für Uebertragung der erledigten Würde an Prinz Philipp wirken; auch am Reichstag zu Regensburg sollte durch Graf Königsfeld ausgehört werden, ob für einen bayerischen Kandidaten günstige Aussicht bestände. Die Diplomaten pflogen genaue Erörterung, welche Nebenbuhler in Betracht kommen, wie sich die Stimmen der Domherren verteilen würden und was jede einzelne Stimme kosten könnte. Doch von Wien kam bald Nachricht, ein bayerischer Bewerber werde nicht durchzusetzen sein, da der Deutschmeister, ebenfalls ein Wittelsbacher, Franz Ludwig, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, das erledigte Erzbistum anstrebe und diese Bewerbung vom Kaiser selbst begünstigt werde. „Mit Trier ist nichts zu thun“, schrieb Max Emanuel am 8. Februar 1716 an seinen Bruder, „weillen des Herrn Teutschmeisters Liebden und der daselbstige Thumbdechant bereits die mehrere Partition an sich gebracht“. Auch der Plan, die bisher vom Deutschmeister innegehabte Probstei Ellwangen einem bayerischen Prinzen zuzuwenden, schlug fehl, da Franz Ludwig auch als Erzbischof von Trier die Pfründe behalten durfte.

Bald darauf tauchte aber ein Gerücht auf, der Bischof von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Metternich, gehe mit der Absicht um, einen Koadjutor aufzustellen. Zu-

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 724. Correspondenzakt über die am päbstl. u. kaiserl. Hofe von den churfürstl. Gesandten gethane Einleitungen, die Prinzen Philipp und Clemens zu verschiedenen Hochstiftern zu befördern, 1715—1717.

nächst gedachte der Kurfürst von Köln davon zu profitieren. Eine Anfrage in Rom erzielte jedoch nicht den gewünschten Bescheid; am römischen Hofe war man nicht geneigt, eine weitere Vermehrung der Pfründen des weltlich gesinnten Kirchenfürsten zuzulassen; auch in Münster selbst stiess die Bewerbung auf Hindernisse. Da dies in München nicht unbekannt geblieben war, wurde in den massgebenden Kreisen der Plan ins Auge gefasst, dem Prinzen Philipp die Koadjutorstelle zu verschaffen. Im März 1716 wurde der bayerische Gesandte im Grafen Haag, von Heidenfeld, nach Münster abgeordnet, damit er, da „die Hauptsache doch durch die Metternich'sche Familie laufen werde“, unter der Hand die entsprechenden Mittel und Wege ausforsche. Vielleicht um die bayerische Bewerbung von Münster wegzuziehen, gab Joseph Klemens (7. Juni 1716) seinem Bruder den Rat, Prinz Philipp möge nach Paris oder Rom in geistliche Zucht gegeben werden, damit er „dadurch sowohl bey Sr. Päbstlichen Heyligkeit als bey meinen Dombcapitularen zu Cöln, Hildesheim und Lüttich sich so recommandabel mach', dass er zu seiner Zeit mein Coadjutor daselbst werden mög“. Noch im August 1716 gab Joseph Klemens die Hoffnung, Koadjutor in Münster zu werden, nicht gänzlich auf, da ja „durch die Länder Cöln und Lüttich sambt Münster ein solches contingent gemacht wäre, welches einen Herrn formidable macht“, womit natürlich „bono religionis und dieser Kirchen“ am besten gedient wäre.¹⁾ Da aber seine Schwachheit ohnehin schon durch drei Stifter beschwert sei, werde ihm ebenso lieb sein, wenn die Domherren von Münster einen von seinen Neffen erwählten. Ja, auch um seines Gewissens willen könne es ihm nur lieb sein, wenn von seiner Person abgesehen werde, denn ohne Simonie werde es dabei nicht abgehen. „Sowohl der Bischoff als Dombherren wollen absolute nichts ohne gelt thun und geben dieses so ärgerlich offen zu erkennen, dass sie darvon also ohne scheu

¹⁾ Joseph Clemens an Graf Rechberg in München, 25. August 1716; Ennen, CCII.

reden, als redete man von einem Pferdtskauf Ihre bereits in dem Geltgeiz versenkten Herzen haben frey ausgestossen, dass das Bistumb Münster niemand, er seye auch, wer er wollte, ohne geltgeben bekommen werde. Diese declaration ist mir schon genugsamb, dass Ich für Mich wenigstens die Partei quitire, dann umb ein zeitliches Bistumb zu besitzen nicht des Deuffels werden will; ob in diese gefahr Seine Liebden Mein Herr Bruder und einer Meiner neuu sich wollen begeben, das lasse Ich ihren Theologis über, zu urtheilen.“

Am Münchner Hofe bestand diese Besorgniss nicht. Da der Kurprinz gerade in Rom verweilte, wurde er angewiesen, seinen Bruder auf geeignete Weise dem Papst zu empfehlen, und zwar sollte ein „breve eligibilitatis auf 3 undeterminirte Bistumb“ erwirkt werden. Karl Albert brachte denn auch diesen Wunsch bei seiner Abschiedsaudienz zur Sprache und Papst Klemens spendete gnädige Worte. Darauf wurde von Kanzler Unertl unverzüglich begonnen, die Figuren auf dem Schachbrett zu verteilen, um die Bewerbung des bayerischen Prinzen durch Mittel aller Art zum Ziel zu führen.

Ohne auf die heikle Frage der Koadjutorie einzugehen, zeigte Kurfürst Max Emanuel im Juni 1716 seinem Bruder an, dass er, dem guten Ratschlag Folge leistend, seine beiden, dem geistlichen Stande gewidmeten Söhne nach Rom senden wolle, damit sie an heiliger Stätte ihre Studien zu würdigem Abschluss brächten. Joseph Klemens war völlig einverstanden und gab den ad limina apostolorum ziehenden Neffen mancherlei Mahnungen und Warnungen auf den Weg.¹⁾ Als Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich habe er das Recht, an den älteren Neffen, der in der Eigenschaft eines Domherrn der beiden Stifter ihm unterworfen sei, ein mahnendes Wort zu richten; der junge Clerikus möge aber darin nur einen Beweis wahrhaft väterlicher Zuneigung erblicken. Vor Allem möge der junge Mann in Rom „mehrsers Gott, als dem Pabst allein

¹⁾ K. geh. Hausarchiv. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom betreffend. 1716—1719. Joseph Clemens an Max Emanuel, 5. Juli 1716.

gefallen wollen und sich aldort vor aller Gleisnerei hüten, denn Gott ein abgesagter Feind von aller Hypocrisie ist“; die Pharisäer hat Christus allzeit als *genus viperarum* gescholten, weil er nie das Aeusserliche, sondern das Innerliche ihres Herzens angesehen. „Weillen zu Rom man oft mit dem Eisserlichen mehrers contentiret, als man besser vor das Innerliche Sorg tragen sollte“, so möge der Neffe dem schlimmen Beispiel nicht folgen und „zuvorderst Gott suchen, ehe er auf einige Beneficia ansucht, dann diese doch nicht fehlen können, so der Erste Gott ist: qui fideliter agunt, placent domino“. ¹⁾

Die beiden Prinzen sollten in Rom einen kleinen Hofstaat um sich haben. Zum obersten Hofmeister wurde der kurfürstliche Kämmerer und Malteserritter Graf Santini ausersehen. Eine von Unertl entworfene Instruktion vom 21. Dezember 1716 erläuterte die Gesichtspunkte, nach welchen während der Reise und während des Aufenthalts in Rom Alles eingerichtet werden soll. Der Obersthofmeister soll nicht bloss für Gesundheit und Wohlergehen, sondern auch für gute Aufführung und Fortschritte der Prinzen verantwortlich sein. Um gefährliche Zerstreuung fern zu halten, soll die Reise so rasch wie möglich vor sich gehen. An den Höfen in Innsbruck, Mantua, Modena etc. sollen die Prinzen zwar den hohen Verwandten die schuldige Visite abstatten, aber nicht länger als unbedingt erforderlich, verweilen. Auch soll ihr incognito überall streng gewahrt bleiben; Herzog Philipp soll den Titel eines Grafen von Wasserburg führen, Herzog Klemens nach der den Bischöfen von Regensburg zuständigen Herrschaft den Titel eines Grafen von Hohenburg. Beide sollen sich in welscher und lateinischer Sprache zu vervollkommen suchen und auch die übrigen studia fortsetzen; für Philosophiam ethicam, jura canonica und studium historicum könne der Unterricht der im Gefolge befindlichen Väter der Gesellschaft Jesu als Lehrer als ausreichend ange-

¹⁾ K. geh. Hausarchiv. Joseph Clemens an Philipp Moriz, 16. Dezember 1716.

sehen werden.¹⁾ Den Prinzen soll nicht gestattet sein, dem hl. Vater oder einem Kardinal ohne den Obersthofmeister oder den bayerischen Gesandten am römischen Hofe, Abbé Scarlatti, einen Besuch zu machen. Herzog Klemens soll für die Bestätigung der Regensburger Wahl und, falls das breve eligibilitatis für die Koadjutorie Freising während der Reise eintreffen sollte, auch dafür seinen Dank aussprechen, sich auch „zur continuation anderer Stifter“ empfehlen; Herzog Philipp soll ein generale breve ad quascunque ecclesias für sich erbitten. Kardinal von Schrottenberg werde die Vermittlung bei päpstlicher Heiligkeit übernehmen. „Wir wollen hoffen, Seine Heiligkeit werden den Herzog Philippen mit solchem general breve oder einem andern, welches auf 5 unbenambsete Kirchen eingerichtet, ihrer Zusage gemäss begnaden, dabei die Ursach, warumb Wir ein dergleichen Generalbreve suchen, nit zu vergessen, so in deme besteht, dass wir mit einem special breve, ob Wir schon uf die Kirchen, welche Unsers Herrn Bruders des Herrn Curfürsten zu Cöln Liebden besützen, vornemblichen antragen, dieselbe nit gern betrieben und ihn in die Gedanken setzen mechten, als ob wir Ihr zeitliches Ableiben gern sehen mechten.“ Doch soll auch für diesen Fall schon Alles vorbereitet werden, damit nicht erst dann der Recurs nach Rom ergriffen und damit viel nützliche Zeit verloren werden müsse. Ueber alle wichtigeren Vorkommnisse, über ihr Befinden und ihre Fortschritte sollen die Prinzen wenigstens jeden anderen Posttag, abwechselnd in deutscher, welscher und lateinischer Sprache an den Vater schreiben; ausserdem werde aber auch von Graf Santini oder einem der Sekretäre regelmässiger Bericht erwartet.

In das Gefolge wurden ausser dem Obersthofmeister drei Kammerherrn, Graf Trauner, Graf Aloys Fugger und Baron

¹⁾ Die Bonner Hofbibliothek verwahrt fünf handschriftliche Bände: „Cursus philosophicus praelectus Clementi Augusto duci Bavariae a Flor. Riden soc. Jesu et ab ipso principe conscripta Romae 1718 logica, summa logices, metaphysica et ethica, physica universalis et particularis.“ (Mehring, Clemens August, Kurf. u. Erzb. zu Köln, 12).

Schurff, aufgenommen, ferner ein gentilhomme de bouche, Baron Ott, ein Sohn des kurmainzischen Gesandten am Regensburger Reichstage, zwei Pagen, Baron Spar und Baron Schurff, — ferner Priester Kulniz als Instruktor und Hofkaplan, die Jesuitenpatres Molitor und Ellerspacher als Beichtväter und Präceptoren, Dr. Riederauer und Dr. Weyhers als Leibärzte, Urban Heckenstaller als deutscher und Persiaro Cornachi als welscher Sekretarius, der „sogenannte Abbate“ Philibert als Zahlmeister, Andreas Kofler als Kontroleur, ferner fünf Kammerdiener, ein Sommelier, zwei Zuckerbäcker, zwei Kammerknechte, ein Tafeldecker, drei Silberdiener, vier Köche, ein „Parruckenkämpler“, fünf Lakaien und ein Postillon. Auch „ein junger Bluem, der der Musik halber, und ein junger Langenbucher, der ratione der Marmoraturkunst Italien besuchen“ wollte, durften die Reise mitmachen. In Rom kamen noch etliche Schweizer, Stallbediente etc. dazu, so dass der Hofstaat nahezu 80 Personen umfasste. Für ihren Unterhalt setzte das kurfürstliche Hofzahlamt den jährlichen Betrag von 72000 Gulden aus.

Ueber den Verlauf der Reise und den Aufenthalt in Rom werden wir durch zwei ziemlich ausführliche Diarien unterrichtet. Das eine stammt aus der Feder des „deutschen Sekretarius“ Urban Heckenstaller, der mit jeder Post über die Vorfälle im Hause Scarlatti, über Besuche, Ausflüge etc. der Prinzen an den Münchner Hof berichtete.¹⁾ Das andere Tagebuch verfasste der Kammerherr Baron Schurff, der später zum

¹⁾ Urban Heckenstaller, kurf. geh. Ratssekretär, Gründungsmitglied der „Nutz und Lust erweckenden Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom“, war 1705 in den Aufstand gegen Oesterreich verwickelt und hatte nach der Niederlage der Bauern im Franziskanerkloster zu Freising eine Zuflucht gefunden; nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde er in seine frühere Stellung wieder eingesetzt (Pl. Stumpf, Denkwürdige Bayern, 206). Heckenstallers Berichte finden sich in dem oben genannten Akt des k. geh. Hausarchivs Nr. 725. Die Münchner Staatsbibliothek verwahrt ein zweites Autograph Heckenstallers (Cod. germ. 1978) „Diarium über beeder Durchleuchtigster Churbayrischer Prinzen Philipp Morizens und Clement Augusts, Bischofs von Regensburg, auf

Oberstkämmerer und Konferenzminister des Kurfürsten Clemens August von Köln ernannt wurde.¹⁾

Die wichtigste Quelle sind Herzog Philipps eigenhändige Briefe an seine um zwei Jahre ältere Schwester Maria Anna, die über lustige und leidige Erlebnisse während der Reise und in der ewigen Stadt berichten und von dem lebhaften, leidenschaftlichen Temperament des jungen Mannes Zeugnis geben.²⁾ Die Geschwister waren sich aufs zärtlichste zugethan; vielleicht darf damit in Zusammenhang gebracht werden, dass die Prinzessin bald nach dem Tode des geliebten Bruders als Nonne in das Klarissenkloster zu München eintrat. Fast in jedem Briefe Philipps wird das Gelübde ewiger Treue und Anhänglichkeit wiederholt; immer wieder versichert er, dass er die Zuneigung der Schwester höher achte als alles Erdengut, und dass er bereitwillig Alles aufgeben und opfern wolle, nur nicht

gn. Verordnung Dero Herrn Vattern Churfürstl. Durchlaucht nacher Italien verrichtete Raiss und deren aldortigen Aufenthalt". (Ex dono d. v. Hertzogii centurionis Bavarici hoc diarium autore Höckenstaller conscriptum Romae possidet Andr. Felix Oeffelius 1750.) Die in dieser Handschrift enthaltenen Angaben stimmen wörtlich mit den an den Münchner Hof gerichteten überein, doch sind darin auch Nachrichten über die Reise des Gefolges, sowie über einige in den offiziellen Berichten nicht berührte ärgerliche Vorkommnisse aufgenommen.

¹⁾ Tagbuch, worin die Reisen nach Rom und der dasige Aufenthalt der Dchl. Herzogen Philipp und Clemens aus Baiern von seit den 30. December 1717 (soll 1716 heissen) bis den 6. April 1718 (soll 1719 heissen) beschrieben ist von Max Freiherrn von Schurff auf Wildenwarth, welcher gemelten Herzogen als Kammerherr zugegeben gewesen und hernach bey letzteren als Churfürst zu Köln in dem Character als Oberst-Kammerer und Conferenz-Minister gestorben ist den 22. July 1749 (Abschrift von einer Hand des 18. Jahrhunderts in einem Miscellaneenband der Münchner Staatsbibliothek, Cod. lat. Mon. 1382, pars III, p. 216). — Die zum bayerischen Uradel zählende Familie Schurff war 1696 ausgestorben: darauf hatte ein Neffe des letzten Schurff, Christoph Freiherr von Thann zu Puechtesried, Namen und Wappen des erloschenen Geschlechts mit dem seinen vereinigt. Die Freiherrn v. Schurff, genannt Thann, starben mit dem in der Kirche zu Prien begrabenen Johann Ferdinand 1779 aus.

²⁾ Bayer. geh. Hausarchiv. Nr. 756¹/₂. IV. Briefe Philipp Moriz an seine Schwester Maria Anna Karolina, 1717—1718.

den Verkehr mit seinem „herzliebsten Schatz“. Da einmal die Schwester nicht pünktlich geantwortet hat, zieht er sich schmollend zurück. „Ich mag Ihr heunt nicht schreiben, dann ich wiederumb keinen (Brief) von Ihr bekhommen; so ungelegen, als Ihr ist, so ist es mir auch, endige also, nichts Ihr zu schreiben wissent.“ (25. April 1717.) Darauf scheint sich die Schwester — deren Briefe leider nicht erhalten sind — beklagt zu haben, dass er mit seinen unbändigen Possen den Anstand verletzt habe, denn er erwidert: „Ich bitte Sie unterthänigst um Vergebung, dass ich Ihr als meiner durchleuchtigsten Frauen, Frauen und Frau nicht ceremoniöser geschrieben habe, habe dieses nit alzeit gethan, in Hoffnung, Sie wird mein Einfalt verzeihen, werd aber ins künftige alle meine Kräften und Verstand also anspannen, dass Sie vielleicht ein gnediges Contento daran haben wird und sich meiner Vermessenheit nicht mehr wird zu beklagen haben.“ Er gelobt, in seine Briefe nichts mehr einzuflechten, was die keuschen Augen der Schwester verletzen werde, immer nur, wie es die Etiquette verlange, auf ganze Bogen zu schreiben und getreulich den vollen Titel auf die Adresse zu setzen. Der nächste Brief (21. Mai 1717) ist denn auch auf einen grossen Bogen geschrieben und trägt die Aufschrift: „Durchlauchtigste Prinzessin von Bayern!“ Die „hohe Frau“ wird gebeten, sie möge doch vergeben, dass „er früher nicht respectuoser geschriben, das nur seinem blöden Kopf zu gute zu halten“. Darauf scheint Maria Anna erklärt zu haben, dass sie mit Beantwortung der Briefe niemals im Rückstand geblieben, also der eine oder andere Brief wohl verloren gegangen sei. Er begrüsst dieses Wort mit überschwänglicher Freude als einen wahren Herzensrost. Gewiss, die Briefe werden in unrechte Hände geraten und zerrissen worden sein; man muss also trachten, sie auf sicherem Wege ans Ziel zu leiten! Um die Schwester zu versöhnen, beteuert er aufs Neue: „Sie kann versichert sein, dass ich nach meinen Eltern keinen Menschen auf der Welt lieber habe und allzeit haben werd als Sie.“ Von ihr verlangt er nur „den vierten Teil der Lieb“, die er zu ihr im Herzen trägt,

„dann dies vielleicht gleichwohl noch mehrer als eine Ordinari Lieb ausmachen thäte“. (14. August 1717) Leider besitzen wir nur die Briefe Philipps an die Schwester aus dem Jahre 1717 und noch einen aus dem Jahre 1718; damit versiegt die Quelle.

Zur Ergänzung der Nachrichten über den römischen Aufenthalt dienen die Berichte des Jesuitenpaters Molitor an den geheimen Kanzler v. Unertl.¹⁾ Während der Beichtvater fast immer zu Gunsten des Prinzen Partei nimmt, lauten die Meldungen des Obersthofmeisters Santini und anderer Hofbeamten wesentlich ungünstiger.²⁾ Der Briefwechsel zwischen Philipp und seiner Mutter, der Kurfürstin Therese Kunegunde,³⁾ beschränkte sich auf höfische Komplimente und Danksagungen. —

Am 26. Dezember 1716 brach ein Teil des Gefolges „per postam“ auf, am 30. Dezember traten die Prinzen selbst die Fahrt an; in Innsbruck traf die ganze Reisegesellschaft zusammen. Der Statthalter von Tirol, Karl Philipp von Pfalz-Neuburg, ein Vetter der bayerischen Prinzen, war gerade nicht in Innsbruck, aber seine Tochter, die mit Herzog Karl Emanuel von Sulzbach verlobte Prinzessin Elisabeth Auguste, und sein Bruder Alexander, Bischof von Augsburg, bereiteten den Gästen festlichen Empfang. Da gab es ein Pastorale, eine Schlittenfahrt, ein „Königsfest“, bei welchem Philipp den König und Prinzessin Elisabeth die Königin spielten, und andere Vergnügungen. „Haben uns 11 Tage lang unvergleichlich delectirt“, ist in Schurffs Tagebuch vermerkt. Auch Prinz Philipp war befriedigt. „Die Prinzessin“, schrieb er (4. Jänner 1717) an seine Schwester, „hab ich mir nicht so schön eingebildet, als ich sie gefunden, dann sie unerhört weisse und gar zu schöne Händ hat, auch gar hübsche Augen, gar ein zartes Fell und sehr voll gewachsen; sie hat auch unerhört vill Vernunft;

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 725. Briefe des P. Germain Molitor aus Rom 1717—1719.

²⁾ Ebenda. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom 1716—1719.

³⁾ Ebenda. Nr. 754^{1/2}s. Briefwechsel der Kurfürstin Therese Kunegunde mit ihrem Sohne Philipp Moriz 1705—1718.

wir seyn von früh morgen biss auf die nacht stets bey ihr“. Auch die Hofdamen erregen sein Wohlgefallen, wenn auch mit einiger Einschränkung. „Es gibt nicht gar vill gutte Danzerinnen alhier, absonderlich die eine oder die andere, die danzen sehr schlecht, aber stinken brav davon aus den irxen.“¹⁾ „Nach dem Pastorale hat man wider getanzt biss 11 zum nachtessen; nach dem essen hat man wider getanzt bis um halbe 6 Uhr.“ Die Reise nahm nicht so raschen Verlauf, wie es durch die kurfürstliche Instruktion angeordnet worden war. Heckenstaller erklärt die Verzögerung damit, dass dem Gesandten in Rom Zeit gelassen werden musste, sein Haus für den hohen Besuch einzurichten. In Brixen wurde vom Bischof nur zu „einer Musik, so ziemlich schlecht“, eingeladen. In Trient wurde die Konzilskirche besichtigt und die berühmte Orgel im Dom gehört. In Verona wandelte die Prinzen und ihre Begleiter die Lust an, en masque zu gehen, „so uns aber recht langweilig vorkommen, weil wir keine einzige Dame angetroffen“. Dagegen wurde hier wie in Mantua mit Damen der feinen Gesellschaft fleissig Ombra gespielt, in letzterer Stadt auch in domino getanzt und das Theater besucht. In allen Residenzen richteten die Prinzen „ein schönes Compliment“ aus und erhielten dafür Einladungen zu Korsofahrten und anderen Festen. Gewöhnlich wurden die Vormittagsstunden dem Besuch von Kirchen und der Besichtigung von Reliquien gewidmet, der Abend und die Nacht dem Korso und der „Redota“.

Erst am 7. Februar um die elfte Stunde „nach deutscher Uhr“ trafen die Prinzen in sechsspänniger Karosse, in der ihnen Abbé Scarlatti ein Stück Weges entgegengefahren war, in der ewigen Stadt ein.²⁾ Der erste Besuch galt dem Profess-

¹⁾ Irxen, Oerxen, altbairisch = Achselhöhlen (Schmeller, I, 26).

²⁾ Schurffs Tagebuch a. a. O. — „Zu mercken ist sonsten, dass bey der Bagage ankofft nit allein die darmit beladenen Wägen, sondern auch die Chaisen und Gutschen selber alsogleich der Päpstlichen dogana oder Mauth zuefahren, alles abladen und der visitation undterwerffen müssen, doch, nachdem denen Mauthbedienten mit Manier zu einem recompens Hoffnung gemacht und versichert worden, dass keine Handels-

haus der Gesellschaft Jesu, wo eine hl. Messe gehört wurde, dann ging es zur Besichtigung des Pferderennens auf den Corso, Abends in das Opernhaus. Ueberhaupt gingen die Prinzen auch in Rom den weltlichen Genüssen keineswegs aus dem Wege. Zwar musste sich Herzog Klemens, was er so lebhaft befürchtet hatte, „um sich der Gewohnheit des päpstlichen Hofes zu accomodiren“, seine schönen, blonden Locken abnehmen lassen, doch ziemlich häufig findet sich im Diarium der Eintrag: „Den Abend bei Madame Bolognetti zugebracht, wo gespielt wurde.“ In den Vormittagstunden wurden Kirchen und Galerien besucht. Die Herrlichkeit römischen Lebens leuchtet sogar aus den dürftigen Meldungen des Diariums hervor. Bald ging es zum „Coliseum, so alle Verwunderung meritiret, ist Schade, dass es nicht conservirt wird, sondern die Päbste davon bauen lassen“, bald in die Peterskirche, „von welcher man sagt, dass sie wegen Schönheit ein englisches, wegen Grösse ein Werk der Riesen sey“, bald in die Kirche S. Maria della Vittoria, „in welcher am Choraltar das Maria-Bild, so Churfürst Maximilian in der Prager Schlacht gehabt und hierhero geschenkt hat“, und in das dazu gehörige Kloster, „wo in einem Zimmer die Schlacht in vier Stücken abgemahlen und vor der Sakristey das Porträt Maximiliani“ etc. Ein andermal wurde eine „camera della nudetà“ im Palazzo Borghese besucht, „in welcher eine Menge Venusbilder gemahlen sind“, oder der Palast des Grafen Palavicino, wo „die Meublen so magnifiques, dass dergleichen niemahls gesehen und ist ihnen keine Ausstellung zu machen, als das sie gar zu reich an Gold sind“ u. s. w.

Auch Besuche wurden abgestattet und empfangen. „Hab kein Zeitlang“, schreibt Philipp an die Schwester, „dann alleweil schier frembde leut bey uns seyn“. An den römischen Salons hatte Herzog Philipp auszusetzen, dass nur „höchstens zwey oder drey Damen zugegen, das übrige seynd das meiste

waaren mitgeführt wurden etc., liessen sie es bey der blossen eröffnungs der Kisten und Truhen und also bey einer quasi pro forma beschehenen Durchsuchung beruhen.“ (Heckenstallers Diarium)

lauter Pfaffen, welche alle ihre hüt in der Gesellschaft aufsetzen, und die meisten haben beständig prillen auf der nasen“.

Daneben gab es noch andere Schauspiele, wenn z. B. anstössige Schriften oder ein im Munde des Pasquino gefundenes Pasquill auf offenem Marktplatz durch den Henker verbrannt wurden oder eine Jüdin öffentlich die Taufe empfing oder das hl. Officium Atheisten und Zauberer foltern liess etc.

Hie und da schickte Seine Heiligkeit in die Küche des Hauses Scarlatti einen „rinfresco“, einen besonders prächtigen Storione oder ein Fässchen Wein; ähnliche Spenden kamen von Mitgliedern des hohen Adels und des Kardinalkollegiums, u. a. einmal von Monsignore Cibi „eine Refraichirung, daran 42 Bediente zu tragen gehabt“.

Doch der Hauptzweck des römischen Aufenthalts blieb lange Zeit unerfüllt: der Papst weigerte sich, die Prinzen zu empfangen. Die Ursache lag in einem Etiquettestreit. Schon am 10. Februar wurde der Beichtvater Herzog Philipps, P. Molitor, vom Papst empfangen. In längerer lateinischer Rede führte der Jesuitenpater aus, welch hohe Verdienste das bayerische Haus von jeher um die katholische Religion sich erworben habe; einen neuen Beweis seiner Ehrfurcht vor der Kirche biete der Kurfürst, indem er zwei von seinen Söhnen in den geistlichen Stand treten lasse; möge nun auch der hl. Vater dazu beitragen, dass so fromme Gesinnung gebührenden Lohn finde, zum Wohl der Kirche wie des bayerischen Hauses. Darauf erwiderte Papst Klemens, er werde sich jegliche Unterstützung der bayerischen Prinzen anlegen sein lassen.¹⁾

Allein sowohl der Papst, als die Kardinäle lehnten ab, die Prinzen zu empfangen, wenn sie nicht vorher das incognito ablegen würden, „zu dem Ende pro et contra allerhand Vorstellungen geschahen“. Die Sache kam auch am kaiserlichen Hofe zur Sprache und wurde dort gar ernsthaft behandelt. Der Reichsvizekanzler Graf Sintzendorff erklärte dem bayerischen Gesandten, der Kaiser hege die zuversichtliche Erwartung, dass

¹⁾ Bericht Molitors an Unertl v. 11. Febr. 1717.

der Kurfürst von Bayern den unberechtigten Ansprüchen der Kurie festen Widerstand entgegensetzen werde; das Ansehen vornehmer deutscher Fürsten müsse gewahrt bleiben; ein französischer Prinz würde sich eine so anmassende Forderung gewiss nicht gefallen lassen; deshalb möge Kurbayern „die Prätionen der Kardinäle auch nit zu dissimulieren suchen, denn sonst würden selbe nur noch gesteigert werden“. ¹⁾ In München wurde die kaiserliche Mahnung mit Misstrauen aufgenommen; es wurde befürchtet, dass es der kaiserlichen Regierung weniger darum zu thun sei, das Ansehen der deutschen Fürsten zu wahren, als der bayerischen Bewerbung in Rom einen Riegel vorzuschieben. Mit kühler Zurückhaltung wurde deshalb erwidert, es sei von dem Kurbayern zustehenden Cereemonial bisher noch nicht abgewichen worden.

Am 26. Februar schreibt Philipp an seine Schwester: „Es ist nun morgen schon, Gott sey es gedankt, drei ganzer Wochen, dass wü in dieser weitschichtigsten, grossmächtigsten, heyligsten Clementis XXXIV. papstlichen Haubstatt angelangt seyn und haben disen heyligen mann zu unser aller grossen bestürzung und allgemeinen wehklagen noch mit keinem aug gesehen“ Am 13. März wiederholt er die übermütige Klage: „Die Füess des Pabsten steh ich noch alleweil in der Hoffnung zu küssen.“

Endlich wurde wenigstens die Audienz bei dem hl. Vater ermöglicht; Abbé Scarlatti hatte nachweisen können, dass schon früher einmal pfalz-neuburgische Prinzen trotz des incognito zu Sr. päpstlichen Heiligkeit Zutritt erlangt hätten.

Am 16. März wurden die Prinzen im Quirinal empfangen. Um das incognito zu wahren, durfte das Gefolge erst eine halbe Stunde später den päpstlichen Palast aufsuchen. „Seine päbstliche Heiligkeit waren sehr guten humeurs und überaus affable. Dero Anred in der Audienz an die durchlauchtigsten Prinzen enthielte anfänglich die Ihro von Sr. Durchlaucht dem Chur-

¹⁾ Geh. Hausarchiv. Nr. 719, Tom. II. Churprinzens Reisen von 1715—1718. Bericht des v. Mörmann v. 23. Februar 1717.

fürsten über Sie, die gnädigsten Prinzen, überlassene väterliche vices, dagegen die durchlachtigsten Prinzen in französischer Sprach ihre submissions- und verthrauens-compliments abgelegt, in specie auch Serenissimus dux Clemens von Ihrer päbstlichen Heiligkeit für Ihre übernommene Dötenschaft¹⁾ anregung gethan.“

P. Molitor war vom Verlauf der Audienz hochbefriedigt; kein Vater, schreibt er an Unertl, hätte gütiger und zärtlicher sich äussern können.

Ein paar Tage darauf wohnten die Prinzen der feierlichen Einführung des Kardinals Boromei in das Kollegium bei. Als der Papst vorüber kam, erteilte er ihnen mit gnädigem Lächeln eine „absonderliche Benediktion“, was von den Begleitern als günstiges Vorzeichen der Erfüllung aller Wünsche angesehen wurde.

Am Palmsonntag empfangen die Prinzen in St. Peter aus den Händen des Papstes geweihte Palmzweige; bei den Kirchenfesten in der Karwoche, der feierlichen Verlesung der Bulle wider die Ketzer, der Fusswaschung im Vatikan, der Anbetung des hl. Kreuzes, der Segensprechung des Papstes vom Söller der Peterskirche etc. waren den Gästen aus Bayern Ehrenplätze eingeräumt. Befremdend wirkt, dass auch in dieser Woche im Tagebuch des Baron Schurff der Eintrag immer wiederkehrt: „Abends spielte Herzog Philipp bei Madame Bolognetti.“

Auch über die ehrwürdigen Ceremonien spricht der Prinz in leichtfertigem Tone. „Von hier“, schreibt er am 2. April an die Schwester, „weiss ich Ihr weiter nichts zu schreiben, als dass wür alle Funktionen in der Charwochen, welche alle recht schön waren, gesehen haben, absonderlich aber die schöne Musiquen, die man die letzten tåg gehört hat. Es waren aber allzeit so vill leith darbey, dass Sie Gott danken kann, dass mir kein Hauptglet darbey ist abgetruckt worden. Am Char-

¹⁾ Döttenschaft, altbairisch = Pathenschaft (Schmeller, I, 633).

freitag haben wür auch den Himmel in der Prozession, als wie der Churprinz vor einem Jahre, getragen und die leuth also darbey auferbauet, dass sie uns vor halbe Heylige haben aussgerufen. Der Pabst hat heuer alle Ceremonien selber gemacht und hat mir also über 50 benedictionen des tags geben, welche mir sehr ungelegen waren, dann man alle Augenblicke niederkniesen musste.“¹⁾

Nach Ostern wurden die Prinzen wiederholt zur Audienz befohlen. Der hl. Vater nahm sie mit sich in sein „innerstes Zimmer“ zu langer, vertraulicher Unterredung. Was den Inhalt des Gesprächs bildete, erhellt aus einer Bemerkung P. Molitors. „Ich hoffe zuversichtlich, dass Herzog Philipp nun nach den Festen andre Bahnen einschlagen und sich nach den gütigen Absichten und ernsten Mahnungen des hl. Vaters richten wird, — die Worte Sr. Heiligkeit hätten ja ein Herz, härter als Felsenstein, erweichen können.“

Dem Papst waren offenbar Klagen über den allzu weltlichen Lebenswandel der bayerischen Prinzen, insbesondere des älteren, zugegangen; es wurde ihnen deshalb eine neue, vom Papst mit eigenhändigen Bemerkungen versehene Instruktion, wie sie sich während ihres Aufenthaltes in Rom von Stunde zu Stunde verhalten sollten, eingehändigt.

Die Einschränkung der Musse entsprach aber gar nicht dem Geschmack Herzog Philipps. Zwar P. Molitor wusste bald (10. April) von auffälliger Besserung seines Zöglings zu berichten; der Prinz selbst habe eingesehen, dass es so nicht weiter gehen könne, benehme sich jetzt beim Unterricht nicht mehr so gewalthätig und halte sich ziemlich pünktlich an den neuen Stundenplan; es müsse nur der schlimme Einfluss der Herren Kämmerer noch mehr eingeschränkt und dem in die Nacht ausgedehnten Würfelspiel gesteuert werden.

Herzog Philipp sollte täglich zwei Vorlesungen eines Rechts-

¹⁾ Ueber die Fronleichnams-Prozession in Rom urteilt der Prinz: „Man macht ein grausames werk daraus, ist doch bey weitem nicht so schön, als die unsere zu München.“

lehrers hören; ausserdem erteilte P. Molitor Unterricht in Moraltheologie und Ethik.

Vielleicht wurde — wenigstens lässt sich derartiges aus den Berichten des Beichtvaters herauslesen — der Bogen überspannt und den Prinzen zu wenig Erholung gegönnt, — genug, es kam der Tag, an dem sich Herzog Philipp offen gegen das ihm angesonnene „Sklavenleben“ auflebnte. „Diesen bösen Geist scheint das schöne Geschlecht eingeflösst zu haben“, meint P. Molitor, „es ist ja immer darauf ausgegangen, unter der Maske der Wohlanständigkeit und Artigkeit den Charakter von Fürstensöhnen zu verderben“. Am 3. Juni kam es zwischen Herzog Philipp und dem Obersthofmeister zu einer stürmischen Szene. Die amtlichen Berichte Heckenstallers erwähnen den Vorgang nicht, aber in dem nicht für den Hof bestimmten Tagebuch wird erzählt, der Prinz habe sich „wider Ihro Excellenz Herrn Obersthofmeister nit wenig formalisirt“. Die Schuld am Zerwürfnis, meint Heckenstaller, verteile sich unter beide; Graf Santini habe „in recusirung der von Ihro Durchlaucht an ihn verlangten Willfähigkeit bissweilen circa modum zimblich excediret“, der Prinz dagegen manches begehrt, was mit den Vorschriften des Kurfürsten und des Papstes schlechterdings nicht in Einklang zu bringen gewesen wäre. Eingehend berichtete der Zahlmeister im Gefolge der Prinzen, Philibert, über den ärgerlichen Streit an Unertl (31. Juli). Auch er lud einen Teil der Schuld auf den Obersthofmeister, der im Verkehr mit den Prinzen nicht den rechten Ton finde und dadurch dieselben nur beleidige, ohne zu ihrer Besserung beizutragen. Freilich sei auch fast unmöglich, mit Prinz Philipp auszukommen. „Seine Unfolgsamkeit, sein Eigensinn, sein zügelloser Freiheitsdrang haben vor allem die in unserem Kreis eingerissene Unordnung verschuldet Alle Welt weiss, dass Prinz Philipp viel Geist besitzt, aber ach! welchen Geist! Der schuldige Respekt lässt meine Feder hier stocken; ich darf mich nicht deutlicher ausdrücken. Prinz Klemens scheint schwerfälliger und weniger begabt zu sein, wäre aber, wenn ihn nicht sein älterer Bruder verführte, leicht zu lenken.

Seine Neigung ist auf das Gute gerichtet, seine Frömmigkeit aufrichtig, seine Sanftmut macht ihn liebenswert; er widerspricht niemals, er wäre niemands Feind, wenn er nicht durch seinen Bruder aufgehetzt würde. Diesen fürchtet er, und deshalb wagt er nichts ihm Missfälliges zu thun, — daraus sind die Reden zu erklären, die man auch aus Klemens' Munde häufig hören kann. Es verlohnt sich wenig, den Prinzen vorzustellen, dass sie, gerade weil sie durch ihre Geburt über die anderen Menschen gestellt sind, auch durch Tugend und Verdienst sich hervorthun sollen. Sie antworten darauf kurz angebunden, dass sie weder Doktoren der Rechte, noch der Weltweisheit werden wollen. Spiel und Tändelei sind ihre Hauptbeschäftigung, und nur im Vorübergehen werden dem Studium ein paar Augenblicke gewidmet . . . Wenn auch der Obersthofmeister zu wenig Verständnis und Kraft besass, um seine Schutzbefohlenen zum Guten anzuleiten, so vermied er wenigstens das Aufsehen, das sonst die heftige Widersetzlichkeit des Prinzen leicht hätte hervorrufen können; das scheint mir kein geringes Verdienst zu sein, und ich muss hinzufügen: ich bezweifle stark, ob sich überhaupt ein richtiger Obersthofmeister finden wird für einen Prinzen, dem dieser Name schon die Galle erregt, der alles kommandiren will und ohne jegliche Anleitung dazu selbst im stande zu sein glaubt.“ „Ich weiss nicht, ob ich mich richtig ausgedrückt habe und ob Ew. Exzellenz mit meiner langen und langweiligen Auseinandersetzung zufrieden sein werden, doch weiss ich wenigstens gewiss, dass alles, was ich niedergeschrieben habe, auf Wahrheit beruht!“

Prinz Philipp selbst schrieb in übelster Laune an seine Schwester (10. Juli 1717): „Sie kann ihr unmöglich einbilden, was ich täglich vor verdross dahier ausstehen muss, fürcht, mich wurde dieser Chagrin, noch vor der sommer ein end haben wird, bettlegerig machen! Ich fang schon an, ein (unleserlich) ausschlag zu kriegen, welches ein zeichen ist, dass mein geblieth im grund nichts nuz ist, welches unmöglich anderst seyn kann, dann ich alle meinen verdross hereinbeissen muss . . . Des Santini sein Grobheit wird doch endlich auch gestraft werden!“

Ein Zugeständnis machte aber Philipp, um seine Ankläger zu entwaffnen, er legte, ohne vorher eine Andeutung gemacht zu haben, am 25. Juli geistliche Kleidung an. Es geschah hauptsächlich dem Vater zu Liebe. Bei allem Leichtsinn scheint Philipp ein guter Sohn gewesen zu sein und den Missmut des Vaters peinlich empfunden zu haben. „Ich trag wohl“, schrieb er (17. Juli) an die Schwester, „ein unerhörtes mitleiden mit Ihr, dass Ihr der Churfürst noch so ungnädig ist, ich weis es laider selber, was einem dises vor verdruß und chagrin verursachen kann. Sie kann aber disen, wie ich es ihr schon nächstmahlens gerathen, leichtlich remediren, wann sie ihme nur alles, wie es an sich selber ist, selbstn vor die augen stellet, dann er so ein gnädigster vatter vor uns ist, dass er nit leicht lang ein ungnad über uns haben kann.“

\\ Sie soll sich nur, mahnt er ein paar Wochen später, wenn sie wieder zum Herrn Vater kommt, „ein Herz fassen und das maul recht aufthun“, dann werde sie vielleicht des Kurfürsten Gnade wieder erlangen. Ihm selbst werde es leider nicht so gut gehen, denn gegen ihn sei der Vater heftig aufgebracht, „dann noch von tag zu tag erschreckliche lügen von mir hinausgeschrieben werden, welche der Churfürst glaubet und also alleweil ungnediger auf mich wird“. Obwohl er seit zwei Monaten alles vermeide, was ihn in üblen Ruf bringen könnte, obwohl er fast nicht mehr aus dem Haus gehe, ausser abends in einen „einfältigen“ Garten, obwohl er den Stundenplan des Papstes gewissenhaft einhalte, glaube der Kurfürst von ihm nur das Schlimmste und lasse ihn immer noch seine Ungnade fühlen. „Meines leids kein end mehr wüssend, hab ich es halt Gott und unser Frau von Loreto befolhen, bey welcher ich jetzund eine andacht dessentwegen angefangen.“

P. Molitor erblickte namentlich in dem Umstand, dass der sonst so weltlich gesinnte Prinz freiwillig geistliche Kleidung anlegte, ein erfreuliches Zeichen. „Mit Seiner Hoheit Herzog Philipp“, schrieb er am 31. Juli nach München, „ist seit verflossenen Sonntag eine gründliche Wandlung vor sich gegangen.“ Ohne dass jemand vom Hofe darum wusste, habe er sein welt-

liches Kleid Gott geopfert und bei diesem wichtigen Akt so viel Anstand und Edelsinn bewiesen, dass gute Folgen nicht ausbleiben könnten, ja, die günstige Wirkung jetzt schon an den Tag trete. Auch ein Unfall scheint dazu beigetragen zu haben, den Prinzen wenigstens vorübergehend ernster zu stimmen. Eine Hündin, deren Junge er wegnehmen wollte, biss ihn ins Bein; als das Tier bald darauf wegen Tollwut erschossen werden musste, fürchteten Philipp und seine ganze Umgebung, dass auch bei ihm die furchtbare Krankheit ausbrechen werde. „Bin gleich den andern tag zu einem gewissen heyligen gefahren, wo man mir ein gewechtes brod mit Weichbrunnen bespritzt zu essen gibt, welches unerhört mirakulos vor die wueth ist, und die nacht darauf noch zu dem mann, wo ich mich dreimahl hab müessen völlig hineintunken lassen, welches auch ein unfehlbares mittel davor seyn soll.“

Im August schickte Max Emanuel, um über das Betragen und die Aussichten seines Sohnes zuverlässige Kunde zu erhalten und den Streit mit dem Obersthofmeister zu schlichten, einen Vertrauensmann, Hofrat Triva, nach Rom; zugleich richtete er an den Sohn eine neue zornige Mahnung zu würdigerem Lebenswandel. Philipp empfand über den ungnädigen Brief, wie er an die Schwester schrieb, „so viel chagrin“, dass er sich „lieber tot wünschte als alleweil umsonst solche verdriesslichkeiten zu haben“. „Denn was mich zum ärgsten schert, ist, dass wir hier das verfluchtigste, langweiligste leben von der welt führen, und mit allem disem kann ich doch nichts recht thun und muss ich mir wie ein Kind die empfindlichsten und härtesten expressionen vom Churfürsten sagen lassen.“ „Dass ich das kragel angelegt, hat weiter auch nit disen effect, den ich erhofft gehabt, gemacht, dann der Papa kein besondres wohlgefallen dariber gezeigt, indem er meine ibrige aufführung so ibel findet, dass er fürchtet, es möchte solches mehrer vor eine masquerade passieren, — weis also absolute nicht mehr, was ich anfangen solt, dann ich mit nichts kein ehr aufheb.“ Einen günstigeren Umschwung erhoffte auch er durch die Vermittlung Triva's. „Er ist ein braver und ehrlicher Mann.“

Ihm werde hoffentlich der Kurfürst Glauben schenken, wenn dem „verlorenen Sohn“ ein günstigeres Zeugnis ausgestellt werde.

Der vertrauensselige P. Molitor frohlockte schon, dass das Unwetter so rasch dem Sonnenschein gewichen sei. Die Vermittlung des klugen Triva habe Wunder gewirkt, schrieb er (21. August) an Unertl, sein Zögling sei wie umgewandelt, Triva selbst sei durchaus zufrieden. „Man muss dem Prinzen gegenüber nur immer am Gleichgewicht zwischen Güte und Ernst festhalten!“ Am päpstlichen Hofe herrsche aufrichtige Freude über die Wandlung des Prinzen, und da auch die Haltung des bayerischen Kurprinzen im Türkenkrieg allgemeine Anerkennung und Bewunderung ernte, so werde den Wünschen des bayerischen Hauses wohl bald Rechnung getragen werden.

Um der bayerischen Bewerbung den Boden zu ebnen, wurde im August 1717 der auch in Westfalen begüterte bayerische Generalwachtmeister Graf Seibolstorff¹⁾ nach Münster abgeordnet.²⁾ Die von Unertl ausgearbeitete Instruktion enthielt die Weisung, vorerst abzuwarten, ob nicht der Erzbischof von Köln mit seinem Wunsche, die Koadjutorie von Münster zu erlangen, durchdringen werde; falls sich dazu keine Aussicht bieten würde, sollte Seibolstorff bei Fürstbischof Franz Arnold und den Domherren für Herzog Philipp Stimmung machen. Bald schon konnte Seibolstorff berichten, dass Joseph Klemens keine Hoffnung habe; von „guten Freunden aus Hollandt“ sei ihm ernstlich versichert worden; dass die Generalstaaten so unerhörter Anhäufung von geistlichen Pfründen in einer Hand aufs Entschiedenste sich widersetzen würden. Freilich gebe es einen gefährlicheren Nebenbuhler, den Kardinal von Sachsen-

¹⁾ Aus dem alten bayerischen Geschlecht, das seine Herkunft vom gleichnamigen Schlosse bei Vilsbiburg herleitet. Die auch in Westdeutschland weitverzweigte Familie war 1692 in den Grafenstand erhoben worden.

²⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 98/8. Münsterische Coadjutorie 1717. Information über die Münstersche Coadjutoriesach für Generalwachtmeister und Kämmerer Graf Seibolstorff.

Zeiz, dem der Kaiser seine Hilfe zugesagt habe, doch sei Bischof Franz Arnold selbst der bayerischen Bewerbung nicht abgeneigt, und auf einige Kapitelherren könne schon jetzt mit Sicherheit gezählt werden.

Am 7. Oktober 1717 schrieb Joseph Klemens an seinen Bruder, er habe auf Münster endgiltig verzichtet und werde fortan für Herzog Philipp wirken, „wann bei einigen Münsterschen Dombcapitularen etwas mit nutzen und ohne Simonie zu richten ist“. Am schwersten werde es halten, den Widerstand der Generalstaaten, die keinen Bewerber mit ansehnlicher Hausmacht, sondern nur einen einfachen Edelmann auf den Bischofsitz bringen wollten, unschädlich zu machen. Auch von England und Preussen werde gegen einen bayerischen Bewerber Partei genommen, von allen diesen Staaten aus keinem anderen Grunde, als dass sie dann „besser das Religionswesen im Nachbarlande bedrücken könnten, was sie bey einem bayrischen Prinzen wohl unterlassen wurden“.

Um diese Gegner zu bewältigen, war vor allem die Hilfe des Kaisers nötig. Max Emanuel wandte sich deshalb sowohl an den kaiserlichen Hofkanzler Grafen von Sintzendorff, als unmittelbar an Kaiser Karl selbst.¹⁾ Ersterem wurde vorgestellt, die Erhebung des bisher vom kaiserlichen Hofe begünstigten Kardinals von Sachsen-Zeiz werde auf „sondere Difficultäten“ stossen, da der Bischof von Münster bereits dem Herzog Philipp, „der den geistlichen stand anzunehmen sich freywillig erkleret“, klipp und klar seine Unterstützung zugesagt habe. Dem Kaiser wurde ans Herz gelegt, er möge doch den bayerischen Prinzen, „die ihm ihre erste education zu danken hätten“, auch zu einem standesmässigen Unterkommen behilflich sein; dies werde ihm sicherlich durch treue Unterordnung der dankbaren Zöglinge unter den kaiserlichen Willen und durch entschlossene Förderung der Reichsinteressen und des katholischen Wesens vergolten werden.

¹⁾ Bayer. St.-Arch. Schreiben Max Emanuels an Graf Sintzendorff v. 8. Sept. 1717. Schreiben Max Emanuels an den Kaiser von gleichem Datum.

Das Verhältnis zwischen den Höfen von Wien und München, das auch nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden ein gespanntes geblieben war, hatte sich etwas freundlicher gestaltet, seit Max Emanuel seine Söhne Karl Albert und Ferdinand mit einem bayerischen Hilfscorps im Sommer 1717 am Türkenkrieg hatte teilnehmen lassen.¹⁾ Nach glücklicher Beendigung des Feldzuges wurde den beiden Prinzen in Wien ehrenvolle Aufnahme zu teil. Max Emanuel sprach dafür (10. Oktober 1717) gerührten Dank aus; für ihn und alle seine Söhne, erklärte er, gebe es fortan kein höheres Ziel, als die Gewogenheit und Gnade Kaiserlicher Majestät festzuhalten.²⁾ Insbesondere Prinz Eugen, an den sich der Kurprinz während des Feldzuges enger angeschlossen hatte, wirkte eifrig für eine ehrliche Aussöhnung der beiden ersten katholischen Familien des Deutschen Reiches, insbesondere für den Plan einer Vermählung des Kurprinzen mit Kaiser Josephs ältester Tochter. Die Unterstützung Prinz Eugens sollte nun der bayerische Gesandte in Wien, von Mörmann, auch für die Münster'sche Angelegenheit zu erlangen suchen, doch der geradsinnige Soldat war dafür nicht zu haben. Die ganze Handelschaft widerstrebe ihm, erklärte er rundweg, er könne darin nichts anderes als Simonie erblicken. Umsonst suchte ihm Mörmann dies auszureden, umsonst wurde versichert, der Kurfürst habe sechs Münchner Theologen zu Gutachten aufgefordert und von allen sei übereinstimmend die beruhigende Erklärung gegeben worden, dass die Erwerbung so wichtiger Bistümer für ein gut katholisches Haus nicht als unerlaubte Simonie angesehen werden könne: Prinz Eugen war für den Pfründenhandel nicht zu haben. Andere Würdenträger und Beamte am Wiener Hofe waren jedoch weniger ängstlich; mit ihrer Hilfe suchten Mörmann und der im November 1717 als ausserordentlicher

¹⁾ Heigel, Briefwechsel zwischen Kurfürst Max Emanuel von Bayern. Kurprinz Karl Albert und Prinz Eugen von Savoyen 1717—1724; Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, II, 268.

²⁾ Bayer. St.-A. K. schw. 98/11. Münsterische Coadjutoriehandlung für Herzog Philipp Moriz von Bayern, 1717.

Gesandter nach Wien entsandte Oberstlandzeugmeister Graf Törring-Jettenbach zu Gunsten Philipps zu wirken. Graf Törring kam nicht mit leeren Händen. Dem obersten Hofkanzler Philipp Ludwig Grafen von Sintzendorff wurde, „falls er die Coadjutorie ad effectum bringen würde“, Anwartschaft auf die bayerische Grafschaft Ortenburg als bayerisches subfeudum eröffnet;¹⁾ dem Grafen von Althann sollte Törring „in anständiger Weis“ dreitausend Dukaten in Aussicht stellen;²⁾ andere weniger einflussreiche Beamte mussten sich mit geringeren Summen begnügen.³⁾

¹⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 98/15. Münster- und Freysingsche Coadjutorie Handlungen, 1718. Max Emanuel an Törring, 2. Jan. 1718. — Sogar der in seinem Urteil immer milde und vorsichtige Arneth bezeichnet den obersten Hofkanzler als gewissenlosen, nur auf seinen Vorteil bedachten Beamten, der immer nur für den zu haben, von dem er sich den namhaftesten Gewinn versprechen konnte. (Prinz Eugen von Savoyen, I, 7, 62—69 etc.)

²⁾ Michael Johann, aus dem spanischen Zweige der Althann, 1714 von Karl VI. mit dem Reichserbensenkenamt belehnt, 1715 zum spanischen Granden erhoben. (Arneth, Prinz Eugen v. Sav., III, 37—41)

³⁾ Wie solche „Handsälbe“ zur Verwendung kam, wird in einem Berichte Törrings an den Kurfürsten v. 16. Nov. 1718 (Bayer. St.-Arch. K. schw. 98/15. Münster- und Freisingische Coadjutoriehandlungen 1718) köstlich geschildert. Es handelte sich darum, in Erfahrung zu bringen, ob das Schreiben des Kaisers an den Papst eine Empfehlung des bayerischen Bewerbers enthalten habe oder nicht. Graf Törring wandte sich deshalb an einen Sekretär des Reichsvizekanzlers, namens Heffner, und dieser gab bereitwillig den gewünschten Aufschluss. Darauf bot ihm Törring „zur Erkenntniss seiner Willfährigkeit“ 50 Kremnitzer Dukaten, die aber Heffner „zu Handen zu empfangen sich geweigert, mit vermeldten: dass er solche nit verdienet, und wann er etwa auf das künftige damit gekauft werden solle, so wäre solches nit recht. Da aber mit einiger Contestation ich das praesent auf dessen Tisch niedergelegt, so hat er es dabey bewenden lassen und nebst wörtlicher Danksagung bey waserley Begebenheiten seine Dienstfertigkeit dagegen zu bezeigen zugesagt, auch wann etwa bey des Herrn Reichsvizekanzlers Exzellenz dero Geschäfte oder sonstiger Verhindernuss wegen schwer beyzukommen wäre, nur an ihne sich zu adressieren erinnert, mit der dabey gegebenen Versicherung, dass, ob er schon wenig wort mache, gleichwohlen in der That seine Dankbarkeit man verspiahren werde.“

Auf den Kardinal von Sachsen-Weiz wurde durch den bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstag, Graf Königsfeldt, eingewirkt. Schliesslich liess sich der Kardinal zur Erklärung herbei, dass er seine Bewerbung um Münster aufgeben wolle, jedoch bat er „bei den Wunden Christi“, man möge von seiner Nachgiebigkeit nichts in Wien verlauten lassen; er wolle schon selbst durchsetzen, dass der Kaiser dem bayerischen Prinzen nicht länger widerstrebe. Zum Ersatz wurde dem Kardinal das Versprechen gegeben, dass der Kurfürst ihm zur Koadjutorie von Eichstätt verhelfen wolle.¹⁾

Damit war das wichtigste Hindernis aus dem Wege geräumt. Wenn auch der Papst noch immer zögerte, das erbetene Breve zu bewilligen, und wenn auch der kaiserliche Kanzler die bayerische Bewerbung um Münster nie „ohne Machung einiger Grimassen“ erwähnte, so war doch mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, dass die Gegnerschaft in Rom und Wien zu besiegen sein werde.

Plötzlich drohte das mühsam aufgerichtete Werk der Diplomaten mit einem Mal zusammenzubrechen; heftiger Widerstand erhob sich von einer Seite, wo ihn niemand erwartet hatte.

Die „Umkehr“ Herzog Philipps war nicht von langem Bestand.

Im Herbst 1717 nahmen die bayerischen Prinzen längeren Aufenthalt in Albano. „Es ist hier gar reizend zu leben“, schrieb P. Molitor (23. Oktober 1717), „die Umgebung ist herrlich, das Wetter prächtig, die Spaziergänge und Jagdausflüge verlaufen also ganz nach Wunsch. Unsere Prinzen machen davon ausgiebigen Gebrauch und erfreuen sich vollkommener Gesundheit, Gott erhalte sie darin und sei dafür gepriesen!“ Nach der Rückkehr scheint sich aber Herzog Philipp rückhaltloser denn je weltlichen Vergnügungen zugewendet zu haben, während sein jüngerer Bruder, wie Baron Schurff versichert, nur den Studien und dem Gebet lebte. Die

¹⁾ Bayer. St.-Arch. Bericht Königsfeldts v. 12. Juli 1718. Erlass an Mörmann v. 4. Aug. 1718.

Freuden des Karneval genoss Philipp in vollen Zügen. Eines Tages verlor er sich im Maskengedrange und erschien nach einiger Zeit zum Schrecken seiner Begleiter in weiblicher Kleidung. Da ein Neffe des Papstes, Don Albani, dabei anwesend war, kam der Vorfall zur Kenntnis des Quirinals, „und gleichwie der Papst es nicht am besten aufgenommen, also auch causirte solches undter denen gemeinen Bedienten unsres Hofes viel ungleiches Discurirens und Auslegens“. ¹⁾

Zur Katastrophe vollends schien eine Nachricht aus München zu führen.

Leider ist der Brief des Prinzen an den Vater vom 19. März 1718, der erschöpfenden Aufschluss über die Episode bieten würde, nicht erhalten, nur die Antwort des Vaters, die jedoch auf die Klagen und Forderungen des Sohnes eingehend Bezug nimmt. ²⁾

Philipp hat Nachricht erhalten, dass sich sein jüngerer Bruder Ferdinand mit der Prinzessin Maria Anna von Pfalz-Neuburg verloben wird. Nun bestürmt er den Vater, diese Verbindung nicht zum Abschluss gelangen zu lassen! Er selbst liebe die Prinzessin und werde von dieser Neigung nimmer lassen. Was liege ihm an kirchlichen Würden? Darauf wolle er gern verzichten, ja er müsse im weltlichen Stand bleiben, denn nur so könne er sein Seelenheil retten; ausserdem habe er als älterer Bruder, als der nächste Kognate nach dem Kurprinzen, ein Recht darauf, vor Ferdinand seinen Beruf selbst zu wählen und einen eigenen Hausstand zu gründen.

Darauf antwortet der Kurfürst mit einem langen, eigenhändigen Schreiben, in dem mit kluger Abwechslung bald väterliche Strenge, bald väterliche Milde zu Worte kommt. Der Kurfürst erinnert daran, dass er selbst erklärt habe, er werde niemals einen seiner Söhne zwingen, in den geistlichen

¹⁾ Heckenstallers Diarium. 2. Martii 1718.

²⁾ S. Anhang I. Der Brief Max Emanuels trägt kein Datum. Da er jedoch als Antwort auf einen Brief Philipps vom 19. März bezeichnet wird, kann er mit Rücksicht auf den Inhalt nur in den März oder April 1718 eingereicht werden.

Stand zu treten; Philipp habe sich freiwillig dazu erboten. Auch jetzt habe sein Sohn keine Nötigung zu befürchten, doch die Hoffnung, die er an seinen Uebertritt zum weltlichen Stande knüpfe, werde nicht in Erfüllung gehen. Nur der Erstgeborne habe ein ausgesprochenes Vorrecht; unter den übrigen Söhnen bestehe keinerlei Rangunterschied, und Ferdinand werde die ihm zugedachte Braut heimführen, dies werde kein neidischer Beschluss Philipps aufhalten! Philipp möge also wohl bedenken, was er thue, ehe er einen so entscheidenden Schritt wage, ehe er dem geistlichen Stande den Rücken wende. Gerade jetzt, da sich endlich sichere Aussicht auf die Koadjutorie von Münster eröffne, so erheblichen Zuwachs der Hausmacht aufs Spiel zu setzen, sei eine Thorheit! Er möge also wenigstens warten, bis die Entscheidung gefallen, dann könne er immerhin noch zu gunsten eines jüngeren Bruders Verzicht leisten, dann bleibe die Pfründe dem bayerischen Hause erhalten. Grosse Summen seien für Betreibung der Wahl schon ausgegeben worden, für Entschädigung der Familie des Bischofs nicht weniger als 100 000 Gulden; einem Minister des kaiserlichen Hofes habe die Anwartschaft auf das Ortenburgsche Lehen, das in wenigen Jahren an das Kurhaus fallen werde, übertragen werden müssen, — alle diese Opfer sollten nun vergeblich sein? Philipp möge doch bedenken, was die Ehre des Hauses erheische, wie er selbst vor dem Richterstuhl der Welt bestehen werde. „Suchen Sie sich also durch treuen Gehorsam der Fortdauer meiner väterlichen Fürsorge würdig zu machen, — lassen Sie sich weder unziemliches Betragen, noch anstössige Reden zu schulden kommen, damit die Verleihung des päpstlichen Breve nicht länger verzögert werde, — geben Sie sich Mühe, auch Ihrerseits dazu beizutragen, dass der Gewinn der mit so grossen Opfern angestrebten Würden für unser Haus in Sicherheit gebracht werde, — und Sie werden ebenso von meinen väterlichen Anordnungen befriedigt sein, wie ich mich freuen werde, Ihnen zu beweisen, dass ich immer war und immer sein werde Ihr treuer und guter Vater!“

Die Mahnungen des Vaters scheinen wenigstens so viel

bewirkt zu haben, dass Philipp den Gedanken, in den lichen Stand zurückzutreten, aufgab oder doch keine fälligen Schritte nach dieser Richtung sich erlaubte. gegen gab es bald wieder über Unbotmässigkeit und L fertigkeit des Prinzen zu klagen; insbesondere der vertra Umgang mit dem jungen Grafen Charolais¹⁾ scheint u stigen Einfluss geübt zu haben. Als der Franzose den P in einer schönen Mondnacht zu einer Spazierfahrt einlud Obersthofmeister aber diese Ausschreitung wehren wollte es wie im vorigen Jahre zu „vielen gegeneinander gebrat contradictionen und eingriffigen expressionen“, ja, als S einem Schweizer Gardisten Befehl gab, den Prinzen mit C von der Kutsche wegzuziehen, liess sich Philipp vom Zc Thätlichkeiten gegen seinen Erzieher hinreissen.

Der schwer beleidigte Santini suchte sofort um eine I redung mit Scarlatti nach, und früh morgens ritt ein F mit einer Klageschrift nach München ab. Auch der erhielt Kenntnis von dem peinlichen Vorfall, und P. M musste in päpstlichem Auftrag dem Prinzen eine Rüge sprechen. Strenger trat der Vater gegen den Schuldige Es wurde ihm gewissermassen ein Ultimatum gestellt: nochmals eine Klage einläuft, soll der Unverbesserliche Standesrechte verlustig erklärt, in ein Kollegium ge und dort in allem und jedem den übrigen Alumnen g gestellt werden.²⁾ Zugleich wurde aber, um dem Störe

¹⁾ Charles de Bourbon, Graf von Charolais, geb. 1700 zu Ch gest. 1760 zu Paris, ein Sohn des Prinzen Louis von Condé, hatt den Türkenkrieg mitgemacht und war dann, weil er sich in Vaterland nicht sicher glaubte, nach Rom gegangen. Erst nach län Aufenthalt in Italien und Bayern kehrte er nach Frankreich und wurde zum Gouverneur der Touraine ernannt. Der Herzog St. Simon schildert ihn als einen zügellosen Wüstling; Herzogin beth Charlotte behauptet sogar, er habe eine von seinen vielen Mät Madame von Saint-Sulpice, bei lebendigem Leibe verbrennen (Nouvelle Biographie générale, IX, 952)

²⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom, 1716. Schreiben Max Emanuels an Herzog Philipp Moriz v. 19. Jul S. Anhang II.

jede Ausrede abzuschneiden, die Abberufung Santini's verfügt; die Prinzen mit dem gesamten Hofstaat sollten fortan dem Gesandten Abbé Scarlatti unterstellt sein. Eine strenge Instruktion schrieb aufs genaueste vor, wie sich Herzog Philipp fortan zu verhalten habe.¹⁾ Für die Tagesordnung sollte der von Sr. Heiligkeit selbst entworfene Stundenplan massgebend sein. Demgemäss soll der Prinz zu den festgesetzten Stunden aufstehen, beten, studieren, essen und zu Bette gehen, ohne sich auch nur die kleinste Abweichung zu gestatten. Auf strengste soll Scarlatti darauf achten, dass sein Zögling, „der erst und einzige aus dem ganzen bayerischen Hause, so aus dieser anerbten und eingeflessten schuldigen veneration abweicht, nicht mehr verächtlich von geistlichen Dingen spreche, auch über Papst und Kardinäle keine ärgerlichen Reden führe und, da er doch selbst ungezwungen und ungedrungen mündlich und schriftlich den geistlichen Stand erwählt“, der Religion und allen geistlichen Pflichten gebührende Verehrung erweise. Unpassende oder verbotene Bücher sollen sofort weggenommen, auch soll nur Umgang mit solchen Kavalieren zugelassen werden, von denen der Prinz „gut und christlich profitieren“ könne. Billard- und Kartenspiel soll im Hause nicht mehr gestattet sein, die Korsofahrt zum Spanischen Platz nicht über den Abend hinaus verlängert werden und nachts für alle Hausbewohner die Pforte verschlossen bleiben. Falls sich der Herzog auch nur in einem Punkte gegen die Vorschriften verfehlen würde, sollte er sofort in ein Kollegium gesteckt und dort „zu Gottesfurcht und auch in den studiis instruiert, in Allem aber anderen alumnis gleichgehalten und nicht mehr distinguirt werden“.

Die Weisungen des Kurfürsten wurden durch Hofrat Triva überbracht, der noch ausdrücklich zu erklären hatte, dass der Kurfürst wegen der üblen Aufführung seines Sohnes die Schriftstücke absichtlich durch die Kanzlei habe gehen lassen. Ausser-

¹⁾ Bayer. H.-Arch. Instruktion, wie sich Herzog Philipp Moriz gegen seinen Oberhofmeister Baron Scarlatti zu verhalten, 21. July 1718. (Konzept von Unerl's Hand.)

bewirkt zu haben, dass Philipp den Gedanken, in den lichen Stand zurückzutreten, aufgab oder doch keine fälligen Schritte nach dieser Richtung sich erlaubte. gegen gab es bald wieder über Unbotmässigkeit und L fertigkeit des Prinzen zu klagen; insbesondere der vertra Umgang mit dem jungen Grafen Charolais¹⁾ scheint un stigen Einfluss geübt zu haben. Als der Franzose den P in einer schönen Mondnacht zu einer Spazierfahrt einlud Obersthofmeister aber diese Ausschreitung wehren wollte, es wie im vorigen Jahre zu „vielen gegeneinander gebrau contradictionen und eingriffigen expressionen“, ja, als S einem Schweizer Gardisten Befehl gab, den Prinzen mit G von der Kutsche wegzuziehen, liess sich Philipp vom Z Thätlichkeiten gegen seinen Erzieher hinreissen.

Der schwer beleidigte Santini suchte sofort um eine I redung mit Scarlatti nach, und früh morgens ritt ein E mit einer Klageschrift nach München ab. Auch der erhielt Kenntnis von dem peinlichen Vorfall, und P. M musste in päpstlichem Auftrag dem Prinzen eine Rüge sprechen. Strenger trat der Vater gegen den Schuldige. Es wurde ihm gewissermassen ein Ultimatum gestellt: nochmals eine Klage einläuft, soll der Unverbesserliche Standesrechte verlustig erklärt, in ein Kollegium ge und dort in allem und jedem den übrigen Alumnern g gestellt werden.²⁾ Zugleich wurde aber, um dem Störe

¹⁾ Charles de Bourbon, Graf von Charolais, geb. 1700 zu Ch gest. 1760 zu Paris, ein Sohn des Prinzen Louis von Condé, hatt den Türkenkrieg mitgemacht und war dann, weil er sich in Vaterland nicht sicher glaubte, nach Rom gegangen. Erst nach län Aufenthalt in Italien und Bayern kehrte er nach Frankreich und wurde zum Gouverneur der Touraine ernannt. Der Herz St. Simon schildert ihn als einen zügellosen Wüstling; Herzogin beth Charlotte behauptet sogar, er habe eine von seinen vielen Mät Madame von Saint-Sulpice, bei lebendigem Leibe verbrennen (Nouvelle Biographie générale, IX, 952)

²⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom, 1716. Schreiben Max Emanuels an Herzog Philipp Moriz v. 19. Jul S. Anhang II.

jede Ausrede abzuschneiden, die Abberufung Santini's verfügt; die Prinzen mit dem gesamten Hofstaat sollten fortan dem Gesandten Abbé Scarlatti unterstellt sein. Eine strenge Instruktion schrieb aufs genaueste vor, wie sich Herzog Philipp fortan zu verhalten habe.¹⁾ Für die Tagesordnung sollte der von Sr. Heiligkeit selbst entworfene Stundenplan massgebend sein. Demgemäss soll der Prinz zu den festgesetzten Stunden aufstehen, beten, studieren, essen und zu Bette gehen, ohne sich auch nur die kleinste Abweichung zu gestatten. Aufs strengste soll Scarlatti darauf achten, dass sein Zögling, „der erst und einzige aus dem ganzen bayerischen Hause, so aus dieser anerbten und eingeflessten schuldigen veneration abweicht, nicht mehr verächtlich von geistlichen Dingen spreche, auch über Papst und Kardinäle keine ärgerlichen Reden führe und, da er doch selbst ungezwungen und ungedrungen mündlich und schriftlich den geistlichen Stand erwählt“, der Religion und allen geistlichen Pflichten gebührende Verehrung erweise. Unpassende oder verbotene Bücher sollen sofort weggenommen, auch soll nur Umgang mit solchen Kavalieren zugelassen werden, von denen der Prinz „gut und christlich profitieren“ könne. Billard- und Kartenspiel soll im Hause nicht mehr gestattet sein, die Korsofahrt zum Spanischen Platz nicht über den Abend hinaus verlängert werden und nachts für alle Hausbewohner die Pforte verschlossen bleiben. Falls sich der Herzog auch nur in einem Punkte gegen die Vorschriften verfehlen würde, sollte er sofort in ein Kollegium gesteckt und dort „zu Gottesfurcht und auch in den studiis instruiert, in Allem aber anderen alumnis gleichgehalten und nicht mehr distinguirt werden“.

Die Weisungen des Kurfürsten wurden durch Hofrat Triva überbracht, der noch ausdrücklich zu erklären hatte, dass der Kurfürst wegen der üblen Aufführung seines Sohnes die Schriftstücke absichtlich durch die Kanzlei habe gehen lassen. Ausser-

¹⁾ Bayer. H.-Arch. Instruktion, wie sich Herzog Philipp Moriz gegen seinen Oberhofmeister Baron Scarlatti zu verhalten, 21. July 1718. (Konzept von Unertls Hand.)

bewirkt zu haben, dass Philipp den Gedanken, in den weltlichen Stand zurückzutreten, aufgab oder doch keine auffälligen Schritte nach dieser Richtung sich erlaubte. Dagegen gab es bald wieder über Unbotmässigkeit und Leichtfertigkeit des Prinzen zu klagen; insbesondere der vertrauliche Umgang mit dem jungen Grafen Charolais¹⁾ scheint ungünstigen Einfluss geübt zu haben. Als der Franzose den Prinzen in einer schönen Mondnacht zu einer Spazierfahrt einlud, der Obersthofmeister aber diese Ausschreitung wehren wollte, kam es wie im vorigen Jahre zu „vielen gegeneinander gebrauchten contradictionen und eingriffigen expressionen“, ja, als Santini einem Schweizer Gardisten Befehl gab, den Prinzen mit Gewalt von der Kutsche wegzuziehen, liess sich Philipp vom Zorn zu Thätlichkeiten gegen seinen Erzieher hinreissen.

Der schwer beleidigte Santini suchte sofort um eine Unterredung mit Scarlatti nach, und früh morgens ritt ein Eilbote mit einer Klageschrift nach München ab. Auch der Papst erhielt Kenntnis von dem peinlichen Vorfall, und P. Molitor musste in päpstlichem Auftrag dem Prinzen eine Rüge aussprechen. Strenger trat der Vater gegen den Schuldigen auf. Es wurde ihm gewissermassen ein Ultimatum gestellt: wenn nochmals eine Klage einläuft, soll der Unverbesserliche seiner Standesrechte verlustig erklärt, in ein Kollegium gesteckt und dort in allem und jedem den übrigen Alumnern gleichgestellt werden.²⁾ Zugleich wurde aber, um dem Störenfried

¹⁾ Charles de Bourbon, Graf von Charolais, geb. 1700 zu Chantilly, gest. 1760 zu Paris, ein Sohn des Prinzen Louis von Condé, hatte 1717 den Türkenkrieg mitgemacht und war dann, weil er sich in seinem Vaterland nicht sicher glaubte, nach Rom gegangen. Erst nach längerem Aufenthalt in Italien und Bayern kehrte er nach Frankreich zurück und wurde zum Gouverneur der Touraine ernannt. Der Herzog von St. Simon schildert ihn als einen zügellosen Wüstling; Herzogin Elisabeth Charlotte behauptet sogar, er habe eine von seinen vielen Mätressen, Madame von Saint-Sulpice, bei lebendigem Leibe verbrennen lassen. (Nouvelle Biographie générale, IX, 952)

²⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom, 1716—1719. Schreiben Max Emanuels an Herzog Philipp Moriz v. 19. Juli 1718. S. Anhang II.

jede Ausrede abzuschneiden, die Abberufung Santini's verfügt; die Prinzen mit dem gesamten Hofstaat sollten fortan dem Gesandten Abbé Scarlatti unterstellt sein. Eine strenge Instruktion schrieb aufs genaueste vor, wie sich Herzog Philipp fortan zu verhalten habe.¹⁾ Für die Tagesordnung sollte der von Sr. Heiligkeit selbst entworfene Stundenplan massgebend sein. Demgemäss soll der Prinz zu den festgesetzten Stunden aufstehen, beten, studieren, essen und zu Bette gehen, ohne sich auch nur die kleinste Abweichung zu gestatten. Aufs strengste soll Scarlatti darauf achten, dass sein Zögling, „der erst und einzige aus dem ganzen bayerischen Hause, so aus diser anererbten und eingeflessten schuldigen veneration abweicht, nicht mehr verächtlich von geistlichen Dingen spreche, auch über Papst und Kardinäle keine ärgerlichen Reden führe und, da er doch selbst ungezwungen und ungedrungen mündlich und schriftlich den geistlichen Stand erwählt“, der Religion und allen geistlichen Pflichten gebührende Verehrung erweise. Unpassende oder verbotene Bücher sollen sofort weggenommen, auch soll nur Umgang mit solchen Kavalieren zugelassen werden, von denen der Prinz „gut und christlich profitieren“ könne. Billard- und Kartenspiel soll im Hause nicht mehr gestattet sein, die Korsofahrt zum Spanischen Platz nicht über den Abend hinaus verlängert werden und nachts für alle Hausbewohner die Pforte verschlossen bleiben. Falls sich der Herzog auch nur in einem Punkte gegen die Vorschriften verfehlen würde, sollte er sofort in ein Kollegium gesteckt und dort „zu Gottesfurcht und auch in den studiis instruiert, in Allem aber anderen alumnis gleichgehalten und nicht mehr distinguirt werden“.

Die Weisungen des Kurfürsten wurden durch Hofrat Triva überbracht, der noch ausdrücklich zu erklären hatte, dass der Kurfürst wegen der üblen Aufführung seines Sohnes die Schriftstücke absichtlich durch die Kanzlei habe gehen lassen. Ausser-

¹⁾ Bayer. H.-Arch. Instruktion, wie sich Herzog Philipp Moriz gegen seinen Oberhofmeister Baron Scarlatti zu verhalten, 21. July 1718. (Konzept von Unertls Hand.)

dem sollte Triva dem „verlorenen Sohne“ mündlich einschärfen, der Kurfürst werde nicht länger mit sich spassen lassen; wenn Philipp auch ferner noch Unfug treibe, „so wollen Wir ihn für Unsren Sohn und einen Herzog aus Bayern nicht mehr anerkennen“. Philipp müsse thatsächliche Beweise von Besserung geben, um vom Papst das breve eligibilitatis zu erlangen, und zwar so bald wie möglich; vom Bischof von Münster werde verlangt, dass die Zustimmung des Papstes binnen zwei Monaten erfolge, widrigenfalls alle übernommenen Verpflichtungen als aufgehoben gelten sollten, jene Verpflichtungen, für welche Bayern schon 500000 Gulden geopfert habe! Auch den Kavalieren und Beamten im Hause Scarlatti soll Triva „ein Feuerchen anzünden“; dem Baron Schnepf soll ein Verweis gegeben werden, weil er sich mit dem Prinzen „allzu gemein machte“, dem Leibarzt Weyers, dass er „seinen unruhigen, hoffärtigen Geist ablege, mit denen officianten und auswendigen besser consortieren und sich des trunks mehrers enthalten möge“ u. s. w.

Ob nun Philipp von aufrichtiger Reue erfasst, zur Aenderung seines Lebenswandels sich entschloss oder ob er, um der angedrohten Strafe zu entgehen, nur äusserlich solche Umkehr zur Schau trug, entzieht sich unsrer Beurteilung. Thatsächlich wird aber fortan nur selten eine Klage laut, im allgemeinen wird dem sittlichen, bescheidenen Verhalten des Prinzen von seiner Umgebung hohes Lob gespendet.

Unmittelbar nachdem Triva den Rügebrief des Vaters übergeben hatte, erklärte Philipp unaufgefordert, er wolle in das Novizenhaus der Gesellschaft Jesu übersiedeln, um dort einige Zeit geistlichen Uebungen zu obliegen.¹⁾ So geschah es, und die Väter der Gesellschaft Jesu waren des Lobes voll über das erbauliche, andächtige Betragen des Büssers. „Wie geistreich“, berichtet Triva (27. August 1718) an den Kur-

¹⁾ „Am 22. August resolvierte sich Herzog Philipp, die exercitia spiritualia zu machen, und fuhr zu dem ende in Begleitung Scarlatti's nach dem Jesuiternoviziathaus“ (Diarium). „Am 27. August ist Herzog Philipp von seinen Exercitien zurückkommen, welche er mit grösstem Lob und Auferbaulichkeit gemacht hat“ (Schurffs Tagebuch).

fürsten, „Ihre Durchlaucht Herzog Philipp seine exercitia spiritualia vergangnen Montag in der Früe angefangen und heint zu Nacht vohlandet, ist nit zu beschreiben; der Penitentiarius P. Guelfi, Jesuiter al noviziato, bey welchem ich mich alle Tag informieret, khan nit genuech den Herzog loben und sagt bey seiner geistlichen Würden, dass er eine mehrer Andacht, embsigkeit und eifer nit begehren thue von einem alten mann, geschweige von einem solchen jungen Fürsten“. Auch der Papst zog im Novizenhause Erkundigung ein und liess sodann dem Herzog zu den vielverheissenden Anfängen der Besserung Glück wünschen.

Trotzdem wurde die Erteilung des Breve immer wieder hinausgeschoben. Triva, der im Verein mit Scarlatti die Sache betreiben sollte, schrieb an Unertl, die Treulosigkeit der Leute im Quirinal verursache ihm nicht weniger Pein, als das römische Klima, „ob wolen die Hitz unerträglich, man kan und darf sich nit riren, sonst ist einer gleich Wasser“. So bald es angehe, wolle er die ungastliche Stadt verlassen, da er „der Romanischen Politica und Falschheit unerträglich mide“. Nicht am Papst liege die Schuld der Vorenthaltung des Breve, der Gesandte des Kaisers stecke dahinter; dies lasse sich schon aus der finsternen Miene erkennen, die Herr Graf Gallas jedem Bayer zeige. Offenbar sei der Kaiser eingeschüchtert durch die protestantischen Mächte; Kardinal Schrottenbach habe geäussert, er müsse angesichts der Haltung des Kaisers die Bewerbung des bayerischen Prinzen als hoffnungslos bezeichnen.

Die Aussichten gestalteten sich etwas günstiger, seit sich Kardinal Albani, von Scarlatti dafür gewonnen, zu Gunsten Philipps bei dem Papst, seinem Vetter, verwendete. Am wirksamsten jedoch empfahl Philipp selbst seine Bewerbung durch die überraschenden Proben seiner Besserung; Papst Klemens sprach immer wieder seine Befriedigung und seine Freude über den gottgefälligen Wandel des Prinzen aus. Triva selbst bat den Kurfürsten, es möge den beiden Prinzen mit Rücksicht auf den in letzter Zeit bewiesenen Fleiss und Eifer ein Ferienaufenthalt auf dem Lande bewilligt werden. „Es ist in ganz Rom kein

einzigster vornehmer Herr, der nit hinaus gehet auf seine güter; unsere Prinzen seint das gantze jahr eingespehrt, mithin ist es meines wenigen erachtens auch billich, dass sie sich auf etliche wenige wochen auf das landt divertiren sollen, besonders weillen sie sich so woll verhalten.“ Dem Antrage Triva's entsprechend wurde denn auch gestattet, dass die Prinzen im Oktober nach Albano übersiedeln durften.

Einen Augenblick gewann es den Anschein, als ob der Aufenthalt in dem tüppigen Lustort der vornehmen Gesellschaft einen Rückfall in frühere Gepflogenheiten mit sich bringen werde. Triva erfuhr durch einen „guten Freund“, dass seine Schutzbefohlenen wieder jeden Tag grosse Gesellschaften besuchten und weit über Mitternacht dem Spiel fröhnten. Als Triva und Scarlatti in Albano selbst nachforschten, zeigte sich, dass das Gerücht nicht unbegründet war; die Begleiter der Prinzen erklärten aber, sie hätten in solcher „Recreation“, zumal während der Ferien, nichts Unerlaubtes erblickt, und da die Prinzessin von Carbognano, in deren Hause meistens die Gesellschaften stattfanden, ohnehin nach Rom zurückkehrte, begnügte sich Triva damit, das Verbot des Besuches von Gesellschaften neuerdings einzuschärfen. Uebrigens schienen die beiden Prinzen förmlich ihre Rollen vertauscht zu haben. Während sich durch die Untersuchung herausstellte, dass Klemens in wenigen Wochen 500 Scudi im Phrao an die Edelknaben verspielt hatte, musste dem älteren Bruder bezeugt werden, dass er auch nach durchschwärmter Nacht niemals in der Frühmesse fehlte, nach der Messe jedesmal noch geraume Zeit in der Kirche verweilte und auch den Tag über sich „unbeschreiblich wohl verhielt“.

Nach Rom zurückgekehrt, erklärte Herzog Philipp unaufgefordert, er wolle sich, da er in den geistlichen Stand einzutreten beabsichtige, die Weihen erbitten. Als dieser Entschluss im Quirinal bekannt wurde, äusserte der Papst, er könne nur ein Glück darin sehen, wenn die westfälischen Bistümer einen so würdigen Vorsteher erhielten, und die Ausfertigung des Breve werde nicht lange mehr auf sich warten lassen. Es

drangen zwar noch wiederholt Gerüchte nach München, dass es im Hause Scarlatti an Zucht und Ordnung fehle, doch Trivana nahm die Prinzen entschieden in Schutz. Nur „eine apassionierte Feder, die vielleicht selbst despotice regieren möchte“, könne am Betragen der Prinzen, insbesondere des älteren, auch jetzt noch nörgeln. „Ich schwöre, dass ich mein lebentag keinen Herrn so andächtig communiciren sehen, als eben vorgestern Ihre Durchlaucht; Sie haben bei drei viertelstundt in Ihrem Zimmer knieent ihr examen conscientiae gemacht.“ Auch P. Molitor versicherte, von allen Novizen der Gesellschaft Jesu lege keiner so viel Anstand und Andacht an den Tag, als sein Zögling.

In den Briefen Philipps an die Schwester ist nicht von Reue und Busse, freilich auch nicht mehr von Vergnügungen und weltlichen Wünschen die Rede; er hat sich in sein Schicksal ergeben. „Wir befinden uns beyde“, schreibt er am 7. Dezember 1718 an die Schwester, „Gott Lob hautgut und hoffen sie bald zu sehen, dann die Münsterische Sach bald ausgehen wird; Gott gebe, dass es gut ausschlag, allein ich kann vor gewiss noch nichts sagen“. Auf die Meldung von der Hochzeit Bruder Ferdinands erwidert er nur, er möchte wohl auch dabei sein, und knüpft nur noch den Wunsch daran, seine Schwester möge auch jetzt, da die Freundschaft, d. h. der Verwandtenkreis neuen Zuwachs erfahre, in ihrer Neigung zu ihm nicht erkalten. Im letzten Briefe kommt die Sehnsucht nach der Heimat zum Ausdruck. „Ich bin, Gott Lob, so vill es zu Rom seyn kann, ietzt ziemlich vergniet, dann ich mich des Papa seiner gnad wiederumb völlig versichern kann, welches auch macht, dass ich die ibrigen verdriesslichkeiten desto ehender verschmerze. Es gehet auch alles vill ruhiger zu. Im Ibrigen bin ich von disem Rom doch schon so müed, so müed, dass ich vor meine grösste glickhseligkeit bald von hier hinwegzukommen verlange.“ Und noch einmal regt sich seine schmerzliche Empfindung über das ihm auferlegte Opfer. „Glaub gar gern, dass jedermann das portrait¹⁾ flattiert gefunden . . ., dann

¹⁾ Die Schleissheimer Galerie besitzt zwei Porträts des Herzogs Philipp Moriz. Das eine, von Maingaud gemalt, stellt ihn als vier- oder

ich hier gwis nicht schöner worden und mir das kragl auf mein gewissen nicht so guet als der Degen ansteht.“ —

In Münster hatte der Anwalt Herzog Philipps, Graf Seibolstorff, schweren Stand, da ihm von englischen und holländischen Agenten mit allen erdenklichen Mitteln entgegengearbeitet wurde. Die beiden Mächte erboten sich nicht bloß zur Bezahlung der Schulden des Bischofs und aller rückständigen Subsidiengelder, sondern wollten noch eine ansehnliche Summe dazugeben, wenn sich der Bischof einen Koadjutor e gremio capituli nach ihrem Gutdünken gefallen lassen möchte.¹⁾ Insbesondere der Domdechant von Landsperg wurde von den Seemächten begünstigt. „Die holländischen Gulden flossen ihm nur so aus der Tasche.“ In Paderborn hatte der Domherr von Asseburg als Schützling Hollands „eine ziemliche Hoffnung“. Auch der König von Preussen schloss sich der Politik der Seemächte an. Durch seinen Landdrosten von dem Busch liess er den Bischof von Münster dringlich mahnen, „nicht einen geborenen Fürsten, sonderlich aber nicht einen vom Haus Bayern“ zum Koadjutor zu wählen.²⁾ Seibolstorff und die für Bayern gewonnenen Minister hatten Mühe, dem Bischof begreiflich zu machen, dass er mit Rücksicht auf sein und seiner Unterthanen Seelenheil auf den verlockenden Vorschlag nicht

fünfjährigen, in reiche Kavaliertacht gekleideten Knaben dar. Das von dem römischen Maler Trevisani gemalte Bild dürfte aus dem Jahre 1718 stammen, doch nach der Aeusserung des Prinzen mit dem oben erwähnten wohl kaum identisch sein; die Kleidung scheint eine geistliche zu sein; der Prinz trägt ein vollkommen geschlossenes, schwarzes Wams und um den Hals einen weissen, niedrigen Kragen. Während uns aus Maingauds Bildnis ein allerliebstes Bürschchen entgegenlacht, muss das aufgedunsene Antlitz mit den finsternen Augen auf Trevisani's Porträt eher als abstoßend bezeichnet werden. (Ich verdanke die gütige Mitteilung Herrn Konservator Hermann Bever in Schleissheim.)

¹⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 99/1. Seybolstorf'sche Berichte aus Münster und Paderborn, die Bischofswahl betr., 1718. Bericht v. 2. Juli 1718. — Erhard, Geschichte Münsters, 573.

²⁾ Ebenda. K. schw. 98/16. Max Emanuel an Törring, 16. Sept. 1718. Die erzählten Vorgänge in München fallen in die Monate Juli und August.

eingehen dürfe, da es die protestantischen Mächte offenbar nur auf den Schaden der katholischen Religion abgesehen hätten. Von beiden Seiten wurde der Bischof mit Versprechungen und Drohungen bestürmt. Der Streit um die Koadjutorie wandelte sich, wie es Seibolstorf bezeichnete, in „eine Aktion um das katholische Wesen“. Für die preussische Regierung war noch eine Sonderabsicht massgebend. „Warumb Preissen sich der sach so eifrig annihmt, ist die Ursach der Succession zu den Clevischen Landen.“¹⁾

Schliesslich erklärte sich Franz Arnold bereit, den Sohn des Kurfürsten als Koadjutor anzunehmen, wenn das Haus Bayern „dreimalhunderttausend Thaler Schulden, welche er auch selbst zu Erlangung dieses Stifts hatte machen und negotiiren müssen, vor ihn abtrüge und bezahle“; als weitere Bedingung wurde festgesetzt, dass dem Bischof bald ein päpstliches breve eligibilitatis und ein kaiserliches Empfehlungsschreiben vorgelegt würden.

Seibolstorf riet dem Kurfürsten, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Hochstifts Münster auch vor so namhaftem Geldopfer nicht zurückzusehen. „Da an dieser Münster'schen Koadjutorie die Osnabrug- und Paderbornische und andere mehr gänzlich dependiren, weilen viele aus dem erstgedachten Stift zugleich auch in beyden andern capitulaires seynd und die majora ausmachen, also wer des ersteren Besitzer ist, beyde letztere ohne sonderbare mühe und kösten indoutable allezeit auf sich bringen kann, so wird auch in erwegung desselben die geforderte Summe desto weniger Dero durchlauchtigstes Churhaus von sothanem wichtigen gesuch abhalten, massen es jetzt heisset: aut nunc aut nunquam, und darf man sich sonsten auf die andere alle keine Gedanken machen.“²⁾

¹⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 98/16. Max Emanuel an Törring, 25. September 1718.

²⁾ Ebenda. Schreiben Seibolstorfs an Kurprinz Karl Albert v. 2. Juli 1718. — Auch die schöne Gemahlin des Gesandten scheint in Münster eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben. In Wien waren folgende Stachelverse in Umlauf:

Wenn auch unter Weh und Ach verstand man sich am Münchner Hofe wirklich zu den geforderten Spenden. Am 25. September 1718 schrieb Bischof Franz Arnold an den Kaiser, er habe sich entschlossen, einen Prinzen aus dem gesinnungstüchtigen und mächtigen bayerischen Hause zum Koadjutor zu bestellen, da „ein Bischof von Münster seiner situation halber fast aller in diesen unteren Quartieren öfters sehr gedruckten armen Catholischen einziges refugium und folglich eines sehr starken rückens höchst benöthigt“ ist. Es habe grosse Mühe gekostet, schrieb Seibolstorff, den Bischof zur Absendung dieses Schreibens an den Kaiser zu bewegen, da er durchaus nicht eher, als der ganze Handel in Richtigkeit wäre, die letzte Karte aus der Hand geben wollte. Doch auch später noch fehlte es nicht an Schwankungen am bischöflichen Hofe und bei den Kapitelherren; es bedurfte eines kunstvollen und kostspieligen diplomatischen Apparats weitreichender Versprechungen, versteckter Drohungen und ausgiebiger Spenden, um die immer wieder sich aufrichtenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Vom Kaiser wurde dem Bischof kühl geantwortet, es werde, wenn erst der Wahltag festgesetzt sei, ein eigener Wahl-

„Eloges de Madame l'ambassadrice comtesse de Seiboldsdorff à l'élection de l'évêque de Münster.

Catons en cette ville,
 Mettes vos armes bas,
 La belle Ambassadrice
 Tout mett à ses appas.
 Elle sera l'arbitre
 Du choix d'un coadjuteur,
 Sa beauté et sa douceur
 Charmera le chapitre,
 Mais cet objet vainqueur
 En veut à votre mitre
 Plutôt qu'à votre coeur.
 Pour faire à Son Altesse
 Un digne successeur,
 Madame votre épouse nous presse,
 Monsieur l'ambassadeur.

C'est une rare dame,
 Elle n'a d'autre blâme,
 Que d'aimer trop l'honneur.
 Ce seroit un bonheur,
 Mais un bonheur extreme,
 Si vous vouliez vous même
 Preter l'objet qu'on aime,
 Vous faire un coadjuteur,
 Votre Excellence, qui s'oppose à
 nos vœux,
 N'a pas la complaisance de dire:
 Je le veux.“

kommissär nach Münster abgeordnet werden.¹⁾ In Wien wurde ja die bayerische Bewerbung, wie schon erwähnt, nicht mit freundlichen Augen angesehen. Namentlich da sich die seit vier Jahrhunderten verfeindeten Hauptlinien des Wittelsbachischen Hauses ausgesöhnt hatten, — im Mai 1717 waren die Kurfürsten von Bayern und Pfalz im Kloster Scheyern, wo sich die Gruft der gemeinsamen Ahnen befindet, zusammengetreten und hatten die Punkte vereinbart, die als Grundlage der Erb- und Hausunion von 1724 dienten,²⁾ — schien es gefährlich, zu viele geistliche Fürstentümer an diese Familie gelangen zu lassen. Es galt, zu verhüten, dass die Wittelsbacher als eigene Gruppe im Reiche selbständige Bedeutung erlangten, ebenso gegen das Haus Habsburg wie gegen die anwachsende Macht der protestantischen Fürsten.

Dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Philipp, war es sowohl im Interesse des katholischen Bekenntnisses, als um der Ehre des Hauses willen eine Herzenssorge, dass Herzog Philipp in den Besitz der westfälischen Bistümer käme. Freiwillig verpflichtete er sich, von den dafür erforderlichen Kosten die Hälfte zu tragen; auch empfahl er seinen Vetter gelegentlich den Domherren, die ja an Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Pfalz und Münster ein natürliches Interesse hatten. Max Emanuel selbst erkannte willig an, dass am Gelingen des Unternehmens den Bemühungen des pfälzischen Kämmerers von Wachtendonk der wichtigste Anteil beizumessen sei.³⁾

¹⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 1164. Das Münster'sche Wahlwesen betr., 1716—1719. Schreiben des Obristkammerpräsidenten von Sickingen an den Kurfürsten von der Pfalz v. 19. Okt. 1718.

²⁾ Heigel, Die Wittelsbachische Hausunion von 1724; Geschichtliche Bilder und Skizzen, 145.

³⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 1164. Max Emanuel an Karl Philipp, 7. März 1719. „Wie Eur Liebden übrigens selbst güettig erachten werden, habe ich mich zu disem Wahlwesen, umb selbige Stifter uf mein Churhaus zu bringen, hart angreifen müssen, aber dahin bereits alle notturft umb so mehr verschaffet, als das von Eur Liebden uf den Lauingenschen Salzhandel angebottene anlehen weith hinausgesetzt und nit so parat,

Auf eine neue Entwicklungsstufe kam die Angelegenheit, als der Bischof von Münster und Paderborn am 25. Dezember 1718 auf Schloss Ahaus starb. Am Sylvestertag traf die Nachricht von diesem Todesfall in München ein, gleichzeitig mit der erwünschten Kunde, dass endlich das Breve für Herzog Philipp vom Papst bewilligt und durch eine eigens berufene Kongregation bestätigt worden sei.¹⁾ Nun wurde Graf Törring nachdrücklich angewiesen, in die Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung ein rascheres Tempo zu bringen.²⁾ Nachdem der Papst einen so sprechenden Beweis seines Wohlwollens für das bayerische Haus gegeben, möge auch der Kaiser seine versöhnliche Stimmung bekunden; es handle sich ja nicht darum, die Wahlfreiheit des Domkapitels zu beeinträchtigen oder ihm den bayerischen Bewerber aufzudrängen; es genüge eine Erklärung, dass der Kaiser dem Prinzen „den Zugang solcher Kürchen gern gönnete“. „Aus deme, dass man sich ex parte acatholicorum solche motus gebe, ist darzusehen, dass man es zu bestem der Kirche nit meine, so Uns glauben machet, dass ein solches Ihre Kayserl. Majestaet eben zu gemieth nemen werde.“

Die Sachlage war durch den Tod des Bischofs Franz Arnold

wie erforderlich wäre, angesehen habe. Eur Liebden und dero Landten würdt aber die erhaltung disser Stüfter selbst zum besten kommen, und solte mir sonderheitlichen lieb zu vernemmen sein, wessen des Herrn Churfürsten zu Trier Liebden sich in der anderen Ihro bekandten Haus-sach (für den Fall, dass der Kurfürst von Trier, des Kurfürsten von der Pfalz Bruder, aus dem geistlichen Stande austreten und sich mit einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt vermählen würde, sollte dafür gesorgt werden, dass ein bayerischer Prinz das Deutschmeisteramt erhalte) vernemen lassen werden. Meines erachtens ist eine nothwendigkeit, dass beede unsere Häuser wohl zusamb sehen und ainmüethig aines für das andere stehe.“

¹⁾ Heckenstallers Diarium, z. 8. Oktober und 22. Dezember 1718.

²⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 99/5. Die für Herzog Philipp Moritz in Bayern und nach dessen Tod auf seinen Bruder Herzog Klemens August ausgefallene Münster- und Paderbornische Wahl betr. Vom Januar bis April 1719. Erlass an Törring v. 31. Dez. 1718.

insofern gründlich verändert, als es sich nunmehr darum handelte, zugleich mit dem Bistum Münster auch Paderborn zu erwerben. Zwei so wichtige Bischofssitze auf einmal dem bayerischen Hause zu überlassen, dazu wollte man sich in Wien nicht gern herbeilassen. Dazu kam, dass der Kaiser, mit Spanien in Krieg verwickelt und deshalb seit dem 2. August mit Frankreich und den Seemächten im Bunde, auf Englands Wünsche besondere Rücksicht zu nehmen hatte. Selbstverständlich wurde auch von den protestantischen Mächten auf die massgebenden Kreise in Wien mit klingenden Lockmitteln eingewirkt. Der Hofkanzler sprach dem Grafen Törring wiederholt sein Befremden über das Verhalten des Bischofs von Münster aus, „wodurch er andeuten wollen, dass hierunter ein actus simoniacus underloffen“. ¹⁾ Der Beichtvater des Kaisers, P. Thene-
mann, erlaubte sich die spöttische Bemerkung, dass der Bischof in spe, Philippus Mauritius, dem Vernehmen nach „von etwas wunderlichem und unstätem Humor seyn solle“. Auch der Fürst von Trautson warf im Gespräch die Frage auf, ob denn Herzog Philipp selbst zum geistlichen Stande auch Neigung besitze; ein Zwang, fügte er hinzu — und die Ereignisse gegen Ende des Jahrhunderts lassen die Bemerkung wohlbegründet erscheinen —, möchte sich um so weniger empfehlen, da das Beispiel des Neuburgischen Hauses zeige, wie bedenklich es sei, zu viele Prinzen zu ehelosem geistlichem Stand zu befördern; jenes Haus, vor kurzem noch mit Kindern reich gesegnet, sei nunmehr dem Erlöschen nahe! Auch Zweifel an der vom Kurfürsten beschworenen Anhänglichkeit an den Kaiser wurden laut. Gewiss nur mit Unrecht, spottete der Kanzler, er persönlich sei davon so felsenfest überzeugt, dass er zur Bekräftigung seine Hand ins Feuer legen wollte, worauf der alte Mörmann ernsthaft erwiderte, der Herr Kanzler möge das getrost wagen, er werde sich seine Hand gewiss nicht verbrennen.

In Folge des Schwankens am kaiserlichen Hofe erfolgte

¹⁾ Bayer. St.-Arch. Bericht Törrings v. 18. Januar 1719.

auch in Rom ein neuer Umschwung der Stimmung. Als Scarlatti zum ersten Mal nach dem Tode des Bischofs von Münster in den Quirinal kam, fand er zwar den Papst „in Wahrheit“ geneigt, dem bayerischen Prinzen auch zum Bischofsitz in Paderborn zu verhelfen, allein es schien unmöglich zu sein, für die gleichzeitige Verleihung von zwei Breven an einen Bewerber einen günstigen Kongregationsbeschluss zu erwirken. Am Münchner Hofe wollte man wissen, dass „derlei indulta auf zwei distinguirte Bisthümer“ auch sonst schon vergeben worden seien; die Weigerung, schrieb Unertl an den Gesandten in Wien, sei vielmehr damit zu erklären, „dass eben der päpstliche Hof mit dem kayserlichen impegnirt ist, somit kein breve sine praescitu et consensu Ihrer Kayserlichen Majestaet auf einiges Stift in Teutschland zugeben werde“. Am 14. Dezember gab der kaiserliche Botschafter in Rom eine ziemlich unfreundliche Erklärung ab; der Kaiser werde zwar allezeit eine Freude daran haben, wenn dem Kurhaus Bayern etwas Angenehmes erzeugt werde, doch die Münster'sche Sache müsse er als eine Gewissenssache ansehen und die Entscheidung ganz und gar dem Papst überlassen.¹⁾ Tags darauf trat die Kongregation zusammen; der Beschluss fiel zu Ungunsten Philipps aus. Die meisten Kardinäle stimmten, wie der Papst selbst dem bayerischen Gesandten mittheilte, gegen Verleihung eines Breve für zwei Bistümer; es gebe aber noch einen Ausweg, fügte er zum Troste hinzu: er werde eine neue Sitzung anberaumen und dazu nur wohlgesinnte Votanten einladen. „Dass sich die Kardinäl widersetzet“, bemerkt Baron Schurff in seinem Tagebuch, „ist keine andere Ursach, als weilien sie von unsren Prinzen die Visite prätendiren und das Ceremoniell nach ihrem Willen einrichten möchten“. Am 22. Dezember fand die neue Sitzung statt. „Weil der Pabst lauter favorable Cardinäl genommen, haben wir schier alle vota gehabt, hat also der Pabst am 23. Vormittags das breve eligibilitatis für den Herzog Philipp verwilliget, so bey uns allen eine grosse Freud verursacht.“

¹⁾ Tagebuch Schurffs a. a. O.

Die Bewerbung um Paderborn wurde auch durch die Hilfe eines unerwarteten Bundesgenossen gefördert. Am 9. Dezember schrieb König Georg von England an Max Emanuel, es werde ihm grosse Freude machen, wenn er zu Erhöhung des kur-bayerischen Hauses behilflich sein könnte.¹⁾ Darauf erwiderte der Kurfürst, es werde mit besonderem Dank begrüsst werden, wenn England die Bewerbung Philipps um Paderborn patronisiren möchte, und thatsächlich wurden, wie Seibolstorfs Berichte ersehen lassen, in Paderborn von englischen Agenten gute Dienste geleistet.

Es war wohl kein Zufall, dass am 8. Januar 1719 gleichzeitig mit der Nachricht vom Tode des Bischofs von Münster eine Weisung des Kurfürsten eintraf, die Prinzen sollten, von den bisher geltend gemachten Bedenken absehend, den Kardinälen den ersten Besuch machen. Zwei Tage später fuhren demnach die beiden Prinzen zuerst bei dem ältesten Kardinal Astalli vor, jedoch ohne Gefolge und nur in zweispänniger Kutsche, um auch jetzt noch etwas vom incognito zu wahren; ebenso wurde allen übrigen Kardinälen Besuch abgestattet.

Der Vorgang wurde besonders in Wien übel vermerkt. Der Reichsvizekanzler fand das Verhalten der Prinzen höchst anstössig. „Die Churfürsten und Fürsten in Teutschland“, sagte Graf Schönborn zu Mörmann, „und selbig sammentliche nation solten von dem Römischen Hof sich nit, also gleich immerdar beschiebt, zurückstölln und traktiren lassen, wie es dann mit denen Französischen Prinzen ganz anders beobachtet wird und selbig, sowohl ächtige als unächtige und spurii, einem Cardinalen, bey dem in seiner Behausung sye sich befundten, auf keine Weis die Oberhand weder in Frankreich, noch in Rom verstattn“. In Rom sei einem Pair von Frankreich sogar gestattet, mit dem Degen an der Seite zur Audienz bei dem Papste zu gehen, „hingegen ein teutscher Fürst des Reichs auf denen Knieen dahin rutschen soll“. ²⁾ Mörmann suchte die patriotische

¹⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 99/5. König Georg an Max Emanuel, London 28. Nov. (nach dem neuen Kalender: 9. Dezember) 1718.

²⁾ Ebenda. Bericht Mörmanns v. 4. Febr. 1719.

Entrüstung des Vizekanzlers zu beschwichtigen, indem er darauf hinwies, dass die beiden Prinzen schon geistliche Würden innehätten, „folglich schon respectu deren den Kirchen-Prälathen cediren müessten“. Die unfreundliche Stimmung am kaiserlichen Hofe dauerte fort. Wenn man in Wien, schrieb Max Emanuel an Törring, schon an dem harmlosen Besuch bei den Kardinälen so gross Aerger nis nehme, so habe er ganz anderen Grund zu Aerger und Zorn; der Kaiser wolle nicht blos von Paderborn nichts hören, auch „die kaiserliche Protektion auf Münster sei, wie die holländischen Gesandten wissen wollten, nicht für richtig zu achten und werden nur die Kapitularen irre zu machen getrachtet“.

Eine günstigere Wendung mag vielleicht durch einen Bericht des P. Molitor aus Rom, den der Kanzler Unertl schleunig durch Törring in Wien vorzeigen liess, angebahnt worden sein. Noch wärmer und begeisterter kündete darin der Lehrer und Beichtvater das Lob seines Zöglings: niemals sei eine Bekehrung aufrichtiger und vollkommener gewesen, sie gemahne geradezu an ein Wunder! Immer wieder unterwerfe sich der junge Mann strengen Bussübungen mit einer Andacht und Zerknirschtheit, die alle Anwesenden zu Thränen rühre. „Ich bin mehr denn je überzeugt, dass dieser Prinz in Zukunft unerschütterlich sein wird in seinen heiligen Entschlüssen und immer gerade aus gehen wird den Weg des Heiles, und dass Gott sich dieses Fürsten bedienen will, um grosse Thaten rühmlich zu vollbringen; dazu besitzt er alle erforderlichen Fähigkeiten und darauf bereitet er sich durch eine tadellose Führung vor!“¹⁾ Vermutlich mit Hilfe dieses auch dem kaiserlichen Beichtvater vorgelegten Zeugnisses wurde endlich durchgesetzt, dass der als kaiserlicher Wahlkommissär nach Westfalen abgeordnete Graf Metsch dahin instruiert wurde, dass der Kaiser die Erhebung Philipps auf den Bischofssitz von Münster empfehlen, einer Wahl in Paderborn wenigstens nicht widerstreben wolle. In Münster freilich verlor Graf Metsch, wie Max Emanuel voll

¹⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 99/5. P. Molitor an Unertl, 4. Febr. 1719.

Entrüstung den Wiener Gesandten mittheilte, „weder in capitulo, noch auch in privato bey denen Thumbcapitularen im namen Ihrer Kayserl. Majestät zu Herzog Philipps favor nicht ein Wort“, und ebenso unthätig verhielt er sich in Paderborn, obwohl ihm der Kurfürst „2000 Dukaten, dann seinem Secretario 50 Pistollen, welch letztere der Graf selbst gefordert, verehren lassen, darüber hin er noch von beeden Capitlen eine schöne Verehrung erhalten hat“. ¹⁾ Auch von Braunschweig wurde trotz der kurz zuvor gespendeten gütigen Worte Alles gethan, „um das bayrische Dessin zu vernichten“. Insbesondere aber Friedrich Wilhelm I., der im Hinblick auf die Bedrückung des evangelischen Bekenntnisses in der Pfalz nicht auch noch einen anderen Wittelsbacher in rheinischen Landen zur Herrschaft gelangen lassen wollte, liess noch in zwölfter Stunde kein Mittel unversucht, um die Erhebung Philipps zu hintertreiben. Als Graf Seibolstorf in kurfürstlichem Auftrag bei einigen preussischen Bankhäusern eine Anleihe machen wollte, wurde den Inhabern bei Strafe der Ausweisung aus dem Königreich verboten, auf das Geschäft einzugehen. ²⁾

Allein die drohende Sprache der protestantischen Mächte vermehrte auch wieder den Anhang desjenigen Bewerbers, von dem sich eine nachdrückliche Vertretung der katholischen Interessen im Nordwesten des Reiches erwarten liess. Als die Wahlhandlung in Paderborn auf den 14., in Münster auf den 21. März anberaumt wurde, stand schon ziemlich fest, welchen Ausgang sie nehmen werde. „Aller menschlichen versicherung nach“, schrieb Max Emanuel am 14. März an Törring, „wird bey Baderborn und Münster die Wahl per unanimia für den Herzog aussfallen.“

Doch gerade in diesem Augenblick trat ein Ereignis ein, das alle Erwartungen — oder Befürchtungen — zusammenbrechen machte, wie ein Kartenhaus.

Die bayerischen Prinzen hatten den Winter in strenger

¹⁾ Anhang III.

²⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 1164. Das Münster'sche Wahlwesen betr. Bericht Wachtendoncks an Kurfürst Karl Philipp v. d. Pfalz v. 17. März 1719.

Zurückgezogenheit zugebracht. Scarlatti selbst bat wiederholt den Papst, es möchte den Prinzen hie und da die Teilnahme an einem Faschingsfest gestattet werden, doch wurde das Verbot nur für die Gesellschaften der Gemahlin des kaiserlichen Botschafters aufgehoben.

Am 2. März befahl den älteren Prinzen ein leichtes Unwohlsein. Am nächsten Tage zeigte sich im Gesichte ein Ausschlag, doch erst am 5. wurden Masern festgestellt.¹⁾ Die Leute vom Gefolge durften nun nicht mehr das Haus verlassen, und ebenso wurde Fremden nicht mehr der Zutritt gestattet; die Kardinäle und Edelleute, die den Kranken besuchen wollten, durften nur vor dem Hause Erkundigung einziehen. Am 9. wurde dem Kranken zur Ader gelassen; darauf schien Besserung einzutreten, doch schon in der nächsten Nacht steigerte sich das Fieber. Philipp selbst verlangte nun, dass ihm sein alter Lehrer P. Molitor die Beichte abnehme; dann empfing er das Abendmahl „mit einer unaussprechlichen Andacht, sagend, dass er am Tod gar nicht erschücke und Gott nur allein bitte, dass wenn er vorsieht, dass er ihm im geistlichen Stande nicht recht dienen würde, er ihn jetzt zu sich nehmen sollte“. Eine Stunde später trat Fieberparoxysmus ein, „also zwar, dass der Herzog niemand mehr oder gar wenig erkannte“. Der Papst nahm die Nachricht von der schweren Erkrankung des Fürsten mit schmerzlichem Bedauern auf und sandte seinen eigenen Leibarzt, den berühmten Dr. Lancisius, der sich fortan mit Dr. Weyhers in die Behandlung des Kranken teilte. Als auch die häufige Auflegung von Zugpflastern keine Besserung herbeiführte, wurden noch drei andere Aerzte berufen; von allen wurde jedoch die vorausgegangene Behandlung gebilligt und nur noch eine Wiederholung des Aderlasses angeordnet. Da sich der Herzog darauf wiederum etwas gekräftigter fühlte, schrieb er eigenhändig ein Gelübde nieder, das er nach seiner Wiederherstellung

¹⁾ Schurffs Tagebuch z. 5. März: „Den 5. hat man erst recht erkannt, dass es die Flecken sind.“

als Genosse der Marianischen Kongregation einlösen wollte. Am 12. März wurden auf Befehl des Papstes in allen Pfarrkirchen Roms Andachtsübungen veranstaltet, um die Genesung des bayerischen Prinzen zu erflehen; vom Jesuitengeneral wurden hundert Messen und hundert Rosenkränze angeordnet; in der deutschen Nationalkirche dell' Anima und in der Kirche SS. Apostoli blieb Tag und Nacht das Allerheiligste ausgesetzt; an das Lager des Kranken wurden die Reliquien des hl. Ignatius und des hl. Franziscus Xaverius getragen, ihm selbst Gewandstücke des hl. Philippus Neri angelegt. Es fehlte auch nicht an sorgfältiger Pflege; der junge Graf Fugger, zu dem der Herzog immer „singulares Vertrauen“ bezeugt hatte, wich nicht von dem Kranken, auch Herzog Klemens liess sich durch die Ansteckungsgefahr nicht abhalten, den Bruder häufig zu besuchen.

Am 12. März erschienen auf Brust und Armen neue Flecken, was von den Aerzten als günstiges Zeichen gedeutet wurde. Da gerade die Kardinäle Colonna und Busoni gekommen waren, um Erkundigung einzuziehen, ging Baron Schurff vor das Haus, um ihnen die erfreuliche Nachricht zu bringen. Als er zurückkehrte, sah er — „ich habe vermeint, in die Erde hineinzusinken!“ — durch die geöffnete Thüre, dass im Zimmer Alles niedergekniet war, „um dem Sterbenden die Seele auszusegnen“. Unerwartet war — wie die Sektion ergab, in Folge eines Schlaganfalles — die ungünstige Wendung eingetreten. „Mit den Worten: Christe Jesu, erbarme Dich meiner! nahm der Herzog suaviter und gottfertig einen wahrhaft christlichen und, wie fast zu vermuthen, von Ihro selbst vorher vermutheten Abschied von dieser Welt.“

Der jähe Todesfall rief am kaiserlichen Hofe Zweifel wach, ob nicht ein Verschulden der Aerzte oder eine andere unaufgeklärte Ursache vorliege. Von kurfürstlicher Seite wurde dieser Vermutung widersprochen. „Von Unsres Sohnes Krankheit und erfolgten Todtfahl“, schrieb Max Emanuel an seine Gesandten in Wien, „sind Wür vollkommentlich informirt. Die Hauptursach müssen Wür dem Göttlichen Willen zu-

schreiben, massen all erdenklich menschliche mittel zu seiner genesung angewendet worden, der zuzustandt niemahlen gefährlich geschienen, und die Fleckhen kheineswegs die sogenannte Kindtsblattern, sondern sich solche gezaigt, die an ihme schon öfters und vast jährlichen ausgeworffen worden; er ist aber nit an selbigen, sondern an der wahren apoplexi verstorben, so Wür aus seinen ursachen nit öffentlich melten wollen und Ihr noch alzeit in geheimb zu halten habt¹⁾ Bei der Sektion ergab sich „nichts anders als zu viel Geblüth, dass alle Adern ganz aufgeschwollen gewesen“²⁾

In Rom wurde das Ableben des wohlbekannten, jungen Deutschen aufrichtig betrauert. Den ganzen Tag über war das Haus Scarlatti's von Volksmassen, die ihrer Teilnahme durch lautes Klagen Ausdruck gaben, umlagert. „Vom Leidwesen Seiner Heiligkeit gaben ihre häufigen Thränen Zeugnuss.“ Trotz des Widerstrebens des bayerischen Botschafters ordnete Papst Klemens an, den Herzog mit den nämlichen Ehren, wie sie einige Jahre vorher dem in Rom verstorbenen Sohne Johannes Sobiesky's, Alexander, erwiesen worden waren, zu bestatten. Als Scarlatti an das Incognito erinnerte, wurde erwidert, „der Stand von incognito seye bey dem Herrn Grafen von Wasserburg expiriret und ein Churbayrischer Prinz gestorben“. Demgemäss bewegte sich am 14. März vormittags ein stattlicher Trauerzug vom bayerischen Quartier bis zu der eine halbe Stunde entfernten Karmelitenkirche S. Maria della Vittoria, „wohin Kurfürst Maximilian der Erste das miraculose Frauenbild, dem er die Ehre der Prager Schlacht zugeschrieben, geschenkt hatte“. Voran schritten die Geistlichen der Kirche SS. Apostoli, der Pfarrkirche des bayerischen Quartiers, dann folgte die Marianische Sodalität, deren Mitglied der Verstorbene gewesen war. Die in den weiss-blauen Habit der Bruderschaft gekleidete Leiche wurde von zwölf Gugelmännern getragen. Zur Seite schritten vier bayerische Kammerherren,

¹⁾ Anhang III.

²⁾ Schurffs Tagebuch z. 13. März 1719.

sowie Abbé Scarlatti und Cavaliere Nomis, der Ehrenkavalier der Fürstin Casimira Sobieska. Dann folgten vier Kammerdiener mit bayerischen Fähnlein, hinter ihnen in langer Reihe Edelleute und Prälaten, darunter ein Vertreter des Papstes. Als der Leichenzug am Quirinal vorüber kam, gab Seine Heiligkeit von einem geöffneten Fenster herab den Segen. Der Trauergottesdienst wurde von dem Günstling des Papstes, Monsignore Batelli, abgehalten; vier andere Bischöfe leisteten Beistand; die päpstliche Kapelle sang das Requiem. Sodann wurde die Leiche, nachdem eine über den Todesfall aufgenommene Urkunde vom Notar verlesen worden war, „zwei Stiegen tief“ in einer Gruft niedergelegt.

Eine römische Zeitung „Diario ordinario“ widmete dem Verstorbenen einen freundlichen Nachruf. Von Allen, welche ihm im Leben näher getreten seien, werde ebenso die seltene Begabung, wie der heitere Sinn des Jünglings gerühmt; es sei als ein Unglück für die Kirche zu betrachten, dass der Tod, der — nach Horaz — ‚aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres‘, dem hoffnungsvollen jungen Deutschen in der Fremde ein so frühes Grab geschaufelt habe.¹⁾

Am 18. März $1\frac{1}{2}$ 4 Uhr Nachmittags fuhr der Paderbornische Kavalier Baron Brenck mit vier lustig blasenden Postillons in den Hof der kurfürstlichen Residenz zu München ein; er war der Träger froher Botschaft: Herzog Philipp war am 14. März einstimmig zum Bischof von Paderborn gewählt worden. Noch in der nämlichen Stunde²⁾ kam jedoch auch ein Eilbote aus Rom mit der Nachricht, dass Philipp nicht mehr unter den Lebenden weile.

„Ihr mögt selbst glauben“, schrieb Max Emanuel an Törring, „wie tief diese göttliche Verhängnuss uns zu Herzen dringet“. Nur ein Trost sei geblieben: Seine Heiligkeit habe sich sofort bereit erklärt, die Wählbarkeit für beide Hochstifte

¹⁾ Bayer. H.-Arch. Nr. 725. Diario ordinario No. 261 del 18. Marzo 1719.

²⁾ Bayer. St.-Arch. K. schw. 94/5. Max Emanuel an Törring, 23. März 1719.

auf Herzog Klemens zu übertragen. Demnach sei es wohl am Platze, dass auch der Kaiser dem ohnehin für den geistlichen Stand geeigneteren Bruder des Verstorbenen zu den erledigten hohen Würden ver helfe. „Um so mehr, als durch diesen Todtfahl ohne das die Glossen, die von denen Ministren Euch, als ob Wür alle Stüfter appetirten, öfters gemacht worden, gefahlen seind, weillen Uns nur noch ein einiger Sohn übrig, mit dem Wür auf geistliche Würden antragen köndten, darüber Wür gegen euch Uns nechstens eröffnen werden.“

Am kaiserlichen Hofe bestand ebensowenig wie früher Geneigtheit, die bayerische Bewerbung zu unterstützen, doch zu ernstlichem Widerstande fehlte schon die Zeit.

Am 21. März wurde Herzog Philipp auch in Münster einstimmig zum Bischof gewählt.¹⁾ Als unmittelbar darauf die Todesnachricht eintraf, beschloss das Kapitel, ohne weiteren Aufschub noch vor Ablauf der Woche zu einer neuen Wahl zu schreiten; dazu bewog insbesondere die Rücksicht auf die für das Deutsche Reich geltende Bestimmung, dass die Verleihung eines Bischofssitzes, der drei Monate nach Ableben des letzten Inhabers noch unbesetzt wäre, dem Papst zustehen sollte. Deshalb wurde schon am 26. März in Münster, am 27. in Paderborn zur neuen Wahl geschritten; sie fiel hier wie dort einstimmig auf Herzog Klemens.²⁾ Die rasche und glückliche Abwicklung des Wahlgeschäfts wurde insbesondere durch die eifrigen Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz ermöglicht. Klemens selbst erklärte in seinem Dankschreiben, es sei ihm wohlbekannt, dass er seine Erhöhung nur dem glaubenseifrigen Vetter zu danken habe.³⁾ „Ist verwunderlich“, schrieb Max Emanuel an Törring am 3. April, „und wohl pro omine zu nemen, dass die Wahl zu Münster am Tag des heiligen Ludgeri, ersten Bischove daselbst, die Baderbornische aber am

¹⁾ Bayer. St.-Arch. Max Emanuel an Törring, 28. März 1719.

²⁾ Erhard, 579.

³⁾ Bayer. St.-Arch. Münstersches Wahlwesen betr. Klemens an Karl Philipp, 31. März 1719.

tag Roberti, canonisierten selbigen Stüfts Bischoven, eingetroffen; alle Berichte geben von beiden Orthen eine ungemeine freud und frohlocken der Stände und Unterthanen mit denen Specialexpressionen, dass auch die ärmesten Insässen, welche ihr Brod samblen miessen, ihre herbergen illuminiert haben, dergleichen Jubel- und Freudenzeichen nit gedenckht werden sollen“.

Am 23. April 1720 hielt der neue Fürstbischof Klemens August in Paderborn festlichen Einzug.

A n h a n g.

I.

Lettre que S. A. S. E. a écrite à S. A. S. Mgr. le Duc Philippe.

(März oder April 1718.)¹⁾

Mon très-cher fils. Je vous écris pour cette fois en langue allemande, parceque je dois vous repeter les termes dont vous êtes servi dans votre lettre du 19. de Mars, non seulement pour vous mettre dans votre tort, mais aussi pour vous faire connaitre ma Surprise de voir par votre dite lettre, qu'après la déclaration que je vous ay faite de la destination de vos frères, vous avez absolument resolu d'abandonner entierement toutes les dignités d'Eglise, et d'embrasser l'état seculier, comme celui, en lequel seul vous croyez pouvoir sauver votre ame, et cela en consideration, que vous vous êtes réservé la liberté de faire ce choix, même avec mon consentement et agrement, en vertu duquel je vous ay promis de demander votre resolution, comme au premier de vos frères apres le Prince Electoral en cas que l'occasion se presentait. Ou vous marquez aussi, que sur ma parole, et sur cette assurance vous avez entrepris le voyage de Rome, vous fiant sur ma justice, et sur ma bonté, et qu'ainsy vous me priez de differer encore la conclusion du Mariage du Duc Ferdinand, et de le regler en votre faveur. Je me souviens tres bien de tout ce que je vous ay accordé, savoir que je ne vous

¹⁾ Vgl. S. 376.

forceray jamais à l'Etat Ecclesiastique, et que je vous en demanderay votre resolution finale, dès que vous aurez procuré à nôtre maison les dignités d'Eglise auxquelles vous êtes destiné à present et en cas qu'apres la possession des dites dignités vous trouviez la même repugnance pour l'Etat Ecclesiastique. A cet effect je vous ay déclaré positivement que vous pouvez en attendant suspendre votre resolution pour la prétrise, afin que vous ayez le chemin et le retour libre à l'Etat seculier. C'est ce que je vous ay promis; voyons à present ce, dont vous m'avez assuré, et en quoy vous m'avez manqué. Apres la premiere proposition, que je vous ay faite moy même sur le choix de votre Etat, vous vous estes déclaré de votre propre mouvement, et avec beaucoup de prudence à mon entiere satisfaction pour l'Etat Ecclesiastique, vous avez ensuite pris la premiere Tonsure, et vous avez fait la même declaration à mon conseiller d'Etat d'Unertl, lorsqu'il vous a fait connaitre mon chagrin de votre mauvaise conduite, que vous teniez alors, et qu'il vous a demandé de ma part la veritable resolution, que vous avez prise, et si je puis bien compter sur celle que vous m'avez assurée pour l'Etat Ecclesiastique, afin que je puisse faire mes dispositions pour l'établissement des autres Princes mes Enfants. Vous vous souviendrez sans doute, avec quelles expressions vous avez fait cette declaration au dit Unertl; à moy vous l'avez donné par écrit de votre propre main à Schleisheim, et vous me l'avez repeté par vos lettres de Rome dans le tems, que vous avez pris l'habit d'abbé sans mes ordres, même à mon insú, quoyque toujours à ma satisfaction et consolation. Par vos lettres du 24. Juillet et du 14. Août de l'année passée vous me ditez, que vous avez choisi cet habit d'abbé, premierement pour faire voir à tout le monde, que vous avez pris la resolution de l'Etat Ecclesiastique, et secondement parce que vous croyez que par là vous obtiendrez du Pape plus facilement et sans un ulterieur delais le Bref d'Eligibilité, dont il s'agit. Monsieur l'Electeur de Cologne, mon très cher frere, a eu pour reponse cette même declaration à la lettre, qu'il vous a écrite à l'occasion de l'habit d'abbé, ou il vous a représenté les difficultés de l'Etat Ecclesiastique, et que l'habit seul ne suffit pas, si l'interieur n'y correspond pas; vous Luy avez mandé positivement, qu'avant que vous avez choisi cet habit, vous avez si bien digeré la chose et ponderé avec Dieu, que jamais ne repentir vous en viendrait, et que vous feriez de sorte par votre conduite, qu'il serait conn à tout le monde, que l'habit convient à votre inclination et qu'il est conforme à votre resolution, puisque vous avez fait reflexion au proverbe qui dit, bene delibera et

deliberatum tene. Je me suis entierement fié sur ces assurances reiterées, et même j'ay actuellement travaillé sur cette idée. Je ne repete plus ce que j'en ay écrit à Monsieur l'Electeur de Cologne, mon tres cher frere, je vous l'ay dit par ma lettre precedente, et je vous ay expressement marqué, que le Prince Electoral même sera le negociateur de cette affaire. Pour vous faire avoir au plus tôt la Coadiuterie de Munster, je vous ay nommement proposé à l'Empereur, à l'Eveque, et aux chanoines du dit Minster. J'en ay déjà fait des dépenses tres considerables, et j'ay accordé pour l'indemnisation de la famille de l'Eveque de Minster une somme de quelques cent mille florins.

En cette vûe, et uniquement pour reussir en ce prospect en votre faveur j'ay donné à un Ministre de la Cour de Vienne la Survivance de la Comté d'Ortenbourg fief masculin, qui n'est pas éloigné de me revenir en peu d'années, et j'ay oté encore cet agrandissement à mes Etats pour faire votre établissement. Pour vous, et à votre nom la specification des ayeuls a été signée de Monsieur l'Electeur Palatin, de Monsieur le Prince de Sulzbach, et de deux Comtes de l'Empire; et cette specification est actuellement envoyée à Cologne et à Liege. Combinez à present mes soins paternels fondés sur vos assurances avec le changement de votre réponse. Est ce donc, que ce changement imprevu me doit suffire pour le fruit de tant de dépenses? N'avez vous pas le point d'honneur d'être honteux, que tout le monde sçache l'inconstance, que vous avez, et qui me cause, et à toute la maison une perte irreparable, car après tout ce qu'on a fait pour vous, et qui est déjà trop avancé, toutes les negociations seraient entierement renversées. Le Comte de Piosasque, que je vous envoie à cet effect, vous dira plus particulièrement combien je suis touché de cette inconstance et de votre caprice, comme aussi de ce que j'ay fermement resolu, en cas que contre mon esperance et attente vous voulûssiez persister en cette desobeissance et changement de votre resolution.

Je vous repete pourtant que malgré tout cela je suis ferme dans l'intention de ne vous jamais forcer à la prétrise, comme je vous l'ay dit la premiere fois, et que le retour à l'Etat seculier vous reste libre et ouvert, des que par vous les dignités de l'Eglise seront devenues en nôtre maison, et lorsque vous serez en état et que vous aurez la liberté de les posseder personnellement, ou de les resigner à vos frères. Il ne manquera pas en suite ny occasion, ny Princesse de vous établir en ce dernier cas, à moins que par votre propre faute vous n'empechiez pas, que ma bonté et volonté paternele ne puisse effectuer les desseins et projects

favorables à vôtre égard. Mais je vois avec un sensible déplaisir, que la demande que vous me faites, nommement de la Princesse, que l'on destine au Duc Ferdinand, est plus tôt un effect de l'animosité, que vous avez contre Luy, comme s'il n'y avait plus d'autre party au monde, que celui que vous enviez à vôtre Frere, et qui, même que vous ne soyez pas dans l'Etat Ecclesiastique par beaucoup de raisons, qui me sont connûes, ne vous convient en aucune maniere. Il seroit à present aussi desavantageux à rompre les mesures prises pour ce mariage, qu'il me seroit desagreable et prejudiciable de changer faute de vôtre fermeté toutes les negociations faites aux chapitres en vôtre consideration. La personne du Duc Ferdinand a été agréée par l'Empereur, l'Imperatrice Mere, et par la Mere de la Princesse, et vous sçavez déjà par quelle rencontre on est venu dans la negociation de ce mariage. Je veux bien encore esperer, que vous ne persisterez pas en cette resolution, mais si cela arrivoit, je vous declare bien expressement que dans notre Maison après le Prince Electoral, à qui la Naissance a donné le rang, il n'y a ny prerogation ny droit, qui distingue les autres Princes soit 2. 3. ou 7. nés. Leur destination dépend uniquement de la disposition paternele, qui doit être réglée selon leurs merites, qualités, aplication et conduite à l'avantage et agrandissement de la Maison. Le Duc Ferdinand a fait voir qu'il a l'ambition de le pousser par la guerre, et de rendre par là à son temps des services à la Maison, ayant les qualités requises à cette résolution; à cette profession de guerre, selon vôtre propre aveu, votre volonté repugne aussi bien que vôtre génie. Faites donc par vôtre obeissance, que je puisse vous continuer mes soins paternels, gardez vous bien, que le Bref d'Eligibilite ne soit point retardé, ny par vôtre mauvaise conduite, ny par vos indecents et scandaleux discours, et tachez, que par vous les dignités d'Eglise, que l'on recherche avec tant de peine et interest, parviennent en nôtre maison, et vous aurez lieu de vous rejouir de mes dispositions paternels, de même que j'auray la satisfaction de vous faire connoitre, que j'ay toujours été, et que je seray toujours tres cher fils Vôtre fidel et bon Pere.

(Uebersetzung des deutsch geschriebenen Originals. Bayer. geh. Hausarchiv. Nr. 725. Prinzenreise nach Rom, 1716—1719.)

II.

**Schreiben Max Emanuels an Herzog Philipp Moriz
vom 19. Juli 1718.**

„Mein Sohn! Nachdem Du, aller meiner väterlichen so villmahligen erinderung ungehindert in deiner bisherigen üblen auffiehrung continuirest, also dass Ihre Päbstl. Heyligkeit sogar selbige nit mehr übertragen khönnen, sondern mich hieryber nothdürffig erindern lassen, Du auch bishero deine nichtige aussflucht uff den Oberhofmaister Chevalier Santini gesetzt, dem Du in seinen gerechten verfiugungen erst seither als er die päbstl. intention eröffnet hat, mit aller Ungebühr abermahlen solchergestalten begegnet bist, dass ich mich in seiner persohn hechstens beleidiget finde und demselben geziemendte satisfaction zu verschaffen mich schuldig erkenn, So habe dich, auf dass du ohne fernere ausred seyest, von seiner direction entlassen, dich aber hiemit meinem ministro dem Abbé Baron de Scarlatti ybergeben wollen. Aus der beylag sichest du, was sein und deinige instruction seye, dabey ich dich leztmahlens noch väterlichen ermahne, diser instruction in allem gehorsambist nachzukommen, widerigens bleibt es dabey, dass ich die väterliche sorg von mir legen, dich in ein Collegium sezen und der daselbstigen direction übergeben werde, weill du alle meine Gnad verwürffest und folglichen einer besseren achtung nit würdig bist. Der Triva, dene ich eigendts abgesendet, würd dir ein weiteres schreiben von mir ausshendtigen und du hieraus vernemmen, was für eine vest genommene resolution dein befissner unglückseliger standt mir abgetrungen. Nun stehet die lezte Wahl bey dir. Und wie zumahlen sich der Bischoff von Münster ercleret, dich für seinen Coadjutorem anzunehmen, worryber mir mehr denn 500 000 fl. kosten erlauffen, so muss deine resolution vest und deine auffiehrung solchergestalten kinfutig sein, dass hievon Ihre Päbstl. Heiligkeit yberziehen werden und ursach haben, inner zwey monath zeit, wie es Münster verlangt, dir das vertreste breve mitzutheilen.

München, den 19. July anno 1718.

(Konzept. Bayer. H.-Arch. Nr. 725.)

III.

**Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an Graf Törring und
v. Mörmann in Wien v. 24. April 1719.**

Von Gottes gnaden Maximilian Emanuel, in Ober- und Nidern Bayrn auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalz-Graf bey Rhein, des heyl. Röm. Reichs Erztruchsess, und Churfürst, Landgraf zu Leichtenberg etc.

Unseren Gruss zuvor, Wollgebohrener und Edler, Lieber Gethreuer! Eure Underthenigste Berichten von 4. und 24. Merzen enthalten in sich, wie weith ihr es mit der von Uns angesuechten Kayserl. protection für Unseren nunmehr in Gott ruhenden Sohn Herzog Philipp Moritz auf das fürstl. Stüft Baderborn in Euror obgehabten ersten, dann nach seinem absterben Euch übertragenen 2. negociation für Unseren 4. Sohn Herzogen Clement August für selbiges Stüft sowohl als Münster bringen können. Dann was Euch von den Braunschweigh. Gesandten den von Huldemberg, nicht weniger anderwertig wegen übersehener Krankheit gedacht Unseres Sohnes wohlhel. gedechtnus, ferner ratione trimestris beygebracht worden.

Wie ihr selbst zu mehrmahlen berichtet, dass wegen ertheilung der Kaysl. protection uf Baderborn ihr keine aigentliche resolution erhalten können, so hat es sich auch in der ersteren dem 14. Merzen vorgangenen, für den Herzog Philipp per unanimia ausgeschlagenen Wahl bezaiget, wo der Graf von Metsch weder in capitulo noch auch in privato bey denen Thumbcapitularn in nammen ihrer Kayl. Maj. nicht ein worth zu seinen favor verlohren. Und ob Wir schon die Kayl. Assistenz für Münster in so weith alzeit sicher gehalten und derselben vertröstet gewesen, dass der Graf von Metsch zu melden befehlt sein sollte, wie allenfalls Ihro Kayl. Maj. berührt Unser Sohn angenemb sein wurde, so ist doch auch daselbst sein, Grafens, aufführung derjenigen, so er zu Baderborn gehalten, allerdings gleich gewesen, ohne dass er extra oder in capitulo Unser Haus nur ebenfalls mit einem Worth zu berihren sich hätte unternehmen derffen, wohl aber hat derselbe, nachdem er die Thumbcapitulares für Uns alle öffentlich inclinirt gefunden, sich in den ganzen werkh passive gehalten, deme Wür 2000 Dukaten, dann seinem Secretario 50 Pistollen, welche letztere der Graf selbst gefordert, verehren lassen, darüber hin er noch von beeden capitlen eine schöne Verehrung erhalten hat.

Von seithen Chur Braunschweig hat man, umb Unser dessein zu vernichten, bey beeden Stüfftern, ungehintert der Uns gethanen

schrüftlichen Zuesag, all mögliches gethan, und vor der 2. für den Herzog Clement ausgeschlagenen Wahl sich öffentlich erklet, dass über jenes, was Wür denen Thumbcapitularen zu Unserer erkhandtlichkeit abraichen solten, man das duplum geben, folglichen die ersezung respective in triplo erfolgen lassen wurde, worzue auch die gelter in paratis nacher Münster und Baderborn verschaffet worden, massen desfalls der König in England mit Holland und Preysen causam communem gemacht, und jede potenz ain 3^{tl} kosten zu tragen übernommen hat.

Von Unsres Sohns Krankheit und erfolgten Todtfahl seind Wür vollkhommentlich informirt. Die Hauptursach müssen Wür dem Göttlichen Willen zueschreiben, massen all erdenklich menschliche mittel zu seiner genesung angewendet worden, der zuestandt niemahlen gefährlich geschienen, und die Flekken kheines wegs die sogenante Kindsblattern, sondern sich solche gezaigt, die an ihme schon öfters, und vast jährlichen ausgeworffen worden; er ist aber nit an selbigen, sondern an der wahren apoplexi verstorben, so Wier aus seinen ursachen nit öffentlich melten wollen, und Ihr noch alzeit in geheimb zu halten habt.

Was das trimestre anbelanget, verhalten Wür Euch nit, dass Wür sogleich selbigen Tag, als die Nachricht von des Herzogen Todt angelanget, von denen besten Canonisten der Soc. Jesu, nit weniger denen P. P. franciscanern alhier die Consilia gefordert, mit denen beede in gleicher mainung eingetroffen, solchergestalten, dass, weillen der Herzog den 12. Merzen, mithin vor der Wahl verstorben, folglich die eligentes ex errore facti mortuum eligirt haben, die vorgangene election nit pro nulla, sondern pro non facta zu achten, und mithin die Capitlen gehalten seyen, in primo trimestri, so sich zu Münster den 26., zu Baderborn aber den 27. geendtiget, zu beharren und zu eligiren. Man hat auch die anständt ratione convocationis absentium mit diesem behoben, dass selbe ihre procuratoria in generali ut eligatur, qui dignior capitulo vivus fuerit, erthaillet, welche, weillen noch in primo trimestri eligirt werden sollen, ad primum actum electionis vermaint gewesen, folglichen nit expirieren khönenn, wo die erstere Wahl pro non facta, mithin die zwayte pro prima geachtet werde. Mit dieser Unserer herobigen Canonisten Mainung, wo sich in jedem consilio fünf der gelehrtesten Männer unterschrieben, haben die P. P. Soc. in Münster und Baderborn nebst anderen vornemmen Canonisten, welche zu rat gezogen worden, correspondiert, ehe selbige die hiesige guettachten zu sehen bekhommen, dannenhero dan erfolgt ist, dass die Thumb-Capitulares bey beeden Stüfftern ihr wahlrecht nicht in zweifel setzen, sondern die election noch in primo

trimestri vollziehen wollen, wohin Wür selbige nit hetten nöthigen können, wan sie nit selbst gewolt, dessen die zweyte ursach ist, dass sie gar wohl in erkhandtnus khommen, warumben *ex parte acatholicorum* Unserem Haus contraveniert werde, derentwegen dan auch einige geachtete Thumbherren dem Englischen gesandten Marquis de Nomis, welcher die Wahl, bis er von seinem König neue instruction erhalten, aufzuziehen verlanget hat, ins gesicht zu sagen sich nit geschiehen, wie sye nit wüssten, warumben sein König an ihrer election anthaill zu nemmen, und man das exempl mit Osnabrugg vor augen hette, welches so sehr untertrückhet seye und fast zur Saecularisation gezogen werden wolle. Sie wolten die election umb so geschwindter thuen, damit er Gesandte sowohl als andere dem König und ihren principalen kheine schwere unkosten zu machen und derentwegen balt auch an sie ein praetension zu stellen hätten. Die erhaltung ihrer Stüffter muessten sye alzeit dem Kaysl. Haus zueschreiben, und findeten sich in gewissen obligiert, hierumben sich bey jeder gelegenheit dankkbar zuerzaigen, wo es sonsten beeden Stüfftern, wie Osnabrugg ergangen währe. Als ihnen Capitularn auch ferners vorgeworfen worden, dass Ihre Kaysl. Maj. die Wahl voreilig ansehen und niemahlen approbieren wurden, ist ihme Marquis de Nomis hierauf ganz unerschrokhen zur andtwortt khommen, dass von Sr. Maj. Gerechtigkheit sye niemahlen hoffen, an der Freyheit ihrer Wahl gehemmet zu werden, Sye hetten ihnen solche durch den Grafen von Metsch selbst recommandiren, von einem competenten des Haus Bayern aber lediglich unfehlbahr darumb abstrahiren lassen, damit ihre libertet uf einigerlei weis eingeschrenckhet seye.

Euren werthen Bericht und Post Scripta vom 5.^t, 7.^t, 8.^t und 12.^t diess geben Uns zuevernemen, wie die Euch notificirte auf Unseren Sohn Herzogen Clemens August ergebene Wahlen vorderdeuter Kürchen von denen Kayl. Ministris angesehen, wass Euch in der genommenen audienz von Ihro Kaysl. Maj. geredet, und ferers wegen der administration in temporalibus verscheidenes von einigen erindert worden. — So gnedigst sich Ihre Kayl. Maj. in der audienz gegen Euch eröffnet, so füreilent hat Euch der Kayl. Reichsvice Canzler gesprochen, dass beede Wahlen nullae et invalidissimae, wie es sich aus dem titulo juris canonici de electionibus clar bezaige, seyn sollen, weillen hiezue die absentes als zu Münster dess Herrn Churfürsten zu Tryer Liebden und der Bischov zu Fünfkirchen Graf von Nösselrod ordentlicher Weis zu berueffen gewest wehren und noch zu erwegen stundte, ob die Waahl zu ersagten Münster in trimestri vorgangen, wo über das der Kaysl. Commissarius sich nit beyder Wahl eingefunden.

Wir wissen nit, was der Münsterl. Thumb-Probst von Metternich dem Bischofen von Fünfkirchen geschrieben, dieses ist aber richtig, dass computando tempus legitimae notitiae a morte defuncti ultimi Episcopi der 26. tag Merzen der lezte intermino trimestri wahre, folglichen einer solchen die electio wie rechtens vorgangen, zu welcher wahl in trimestri beede obberihrt absentes nit allein ordentlich citiert worden, sondern auch Ihre procuratoria, wie oben gemeldet, abgegeben haben, also, dass ihnen hier wider, wie es die Canonisten docieren, kein behilf zustehe, und nit de essentia seyn will, dass ein Kaysl. Commissarius mit denen Canonischen Wahlen concurrieren. Wozuemahlen die vocation des Grafen von Metsch, wan man von seithen des Münsterl. Thumb-Capitl das wahl-recht nit hette in zweifel sezen wollen, die zeit nit mehr zuegelassen, weill in termino trimestri nur 2 tag übrig, als Wir den Todtfahl des Herzogen Philipp notificiert haben. Denen beschworenen Scrutationibus et testibus ist zu wissen obgelegen gewesen, ob die Wahl per unanimia angefahren, sye habe diese per unanimia anfänglich sowohl uf den Herzog Philipp, als hinach auf den Herzog Clement August bestätigt, und lauttet hierauf das instrumentum electionis in amplissima forma nebst der Supplication, so beede Capitlen an Ihre Päbstl. Heyligkeit pro confirmatione verschickhet und Wir Beede zu Unseren Handten und unter Unsern unbetriglichen augen gehabt und versendet haben. Wir mögen aber eben auch nit persuadiert sein, dass der Reichsvize Canzler fundator legum und jener grosser Canonist seye, deme all anderer Doctoren mainung nachgesezet werden khöne, derentwegen er keine ursach gehabt, Euch zu instruiren, dass ihr von ungiltigkheit dieser Wahlen jemand nit reden sollet, wo ihme dazumahl als ihr, vermög Eures undterthänigsten Berichts vom 5. diess, denselben gesprochen, keine umbstendt wissend sein können, weillen die erste nachricht durch Unseren Courier an Euch kommen und weder von Münster oder Baderborn ein expresser nacher Wienn geordnet, gedacht Unser Courier aber ein stund nach erhaltener Wahl-notification von hier abgeferttiget worden.

Des P. Tenneman discours ist eben so praeoccupiert, und haben Wir hieraus seine Uns zuetragent ringe naigung zu erkennen. Umb die Societet, welche Unseren Voreltern ihre introduction in denen österreichischen Erblanden zu danken, haben Wir diese eben so wenig verdient, als Ihre Päbstl. Heyl. hoffen khöndten, dass Ihre jemand aus der Societet uf Vorschlagung der Capitlen die aufsezung der Administration in spiritualibus et temporalibus in disput und anstandt, wie von ihme P. Tenneman geschehen, ziehen sollte. Mit gelegenheit kanst Du Möрман ihme

ain so andereg mit behuethsambkeit zu vernemmen geben, und melten, dass Uns keine ursach wissent, warumben er in mehrern, dessen Wür gar wohl informiert, Uns Contrariere. Liessen inhe ersuechen, er möchte denen instrumentis publicis et authenticis mehrern glauben als seinen privat informationen geben, und wan er Uns nit guettes thuen wolle, gleichwohl nit zu schaden begehren.

Ob nun schon aus deme, dass der Bischof von Nösslrod, lauth seines an Uns erlassenen schreibens, und der an den Münsterl. Thumb-Probsten beygelegten notification, die vorgangene Wahl uf den Herzog Clement laudiert, und derselben accredirt, Ein gleiches auch von des Herrn Churfürsten von Tryer Liebden gar williglichen geschehen, ist die sach umb so mehr aus allen zweifel, weillen auch Ihre Kayl. Maj. selbe beangenemet, und Wür bereits berichtet seind, mit was Freuden Ihre Päbstl. Heyl. die nachricht solcher Wahlen angehört; So nemmen Wür doch aus allen ab, dass denen Kayl. Ministris dieser glückliche Ausschlag nit geföhllich kommen, und nun selbe gehrn die administration unter sich ziehen wollten. Diese zu stöllen kommet Ihrer Päbstl. Heyl. zue, welche diesfahls die notturft beobachten und ein anständiges Subiectum auszusuechen nit ermanglen werden, gleiches auch uf diese weis bey Regensburg und sonsten auch jederzeit observiert worden.

Wür glauben, dass Sye uf den Von Metternich bey beeden Stüfftern quoad temporalia verfallen werden, weillen derselbe zu Münster Thumb-Probst, zu Baderborn aber Thumb-Dechant ist, und mithin beede gar wohl würdet administrieren können. Wan Ihre Päbstl. Heyl. sich dessen entschlossen und die electionen confirmiert haben werden, solle Ihro sohin von Unseren Sohn dem neo electo dankh erstattet, ihre protection erbetten, und per modum einer nachricht die bestellung der administration dem schreiben einverleibt werden, und köndt ihr selbst leicht erachten, dass Wür weder Ihre Päbstl. Heyl. noch denen Uns so wohl zugethanen Capitlen ihr Recht difficultieren, oder dubios machen solten, so gern man es auch am Kayl. Hof sehen mechte, von dessen, wenigst für Münster, versprochenen protection Wür Uns nit rüemmen khönnen. All Obiges aber haben Wür Euch zu Eurer nachricht und dem endte ausführlichen bedeutet, dass ihr von sachen mehrers informiert seyet, und denen widerig redenten kähker begegnen möget.

Der Bischof von Fünfkirchen hat an seinem Beyfahl, seine Uns jederzeit contestierte devotion realisiert. Unser Dankhbarkheit werden Wür ihm schröfflichen in antwort uf sein schreiben so gleich bezaigen, als das mit einem diamanten Creuz für inhe gemainte praesent verferttiget seyn würdet. Euch können Wür aber nit verhalten, dass seine Persohn, wie Wür nur allzu gewis wissen

thuen, bey dem Münsterl. Capitl nit angememb und daselbst nit das mindeste absehen seye, dass er zur administratiön gezogen werden solle, weillen er seiner intriguen wegen nur allzu bekhandt, und Unsere intention ist, dass Unser Sohn mit denen Capitlen wohl und fried samb regieren solle. Dem Grafen von Seyboltstorff sowohl, als dem Münsterl. Erbmarschallen Baron von Plettenberg, so das werkh so glückhlichen geführet, haben Wür ufgetragen, dass sye sein Bischoven von Fünfkirchen beschwehrlichckheiten ratione der von seinigem dortigen Canonicat zuekhommenten fructuum in seinen favor auszumachen ihnen angelegen seyn lassen.

Sonsten tragen Wür an, dass die Regierung bey beeden Stüfftern von Inlendern in dem jeztmahligen standt verbliebe, und werden Wür uf des Kayl. Reichvice Canzlers erinrung wegen des von Kocheimb reflectieren und da diese Bistumber schon von 4 Fürsten und Bischoven aus Unserem Haus löbl. und wohl regiert worden, So würdet man sich ein solches von Unserem 4. Sohn, als deren 5. Bayr. Bischoven gleichermassen verthrauen können. Wollen Wür Euch Gnädigst Bedeuten und sind Euch anbey mit Gnaden wohl gewogen.

München, den 24. April anno 1719.

Max Emanuel Churfürst.

Dem Wollgebohrenen, Unseren Cammerer, Hofkriegs Rhat, General-Wacht- und Obristlandzeugmeister, auch Obristen über Ein Regiment Courassiere, Ignati Grafen von Thöring zu Yettenbach, dann dem Edlen, Unseren Geheimben Rhat, und Pfleger zu Waltmünchen, Franz Hannibal Herrn von Mörman, beeden Unsern Gesandten am Kayl. Hof: und liben Gethreuen.

Wienn.

(Original. Bayer. Staatsarchiv. K. schw. 98/15. Münster- u. Freisingsche Coadjutorie-Handlungen, vom Januar bis Ende August 1718.)